Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

der

<u>Verbandsgemeindewerke Obere Kyll</u>
- <u>Betriebszweig Wasserversorgung -</u>

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Eigenbetriebes	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Unregelmäßigkeiten	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
4.3.2 Finanzlage	16
4.3.3 Ertragslage	17
4.3.4 Entgelt-Nachkalkulation für 2016 nach KAG	20
4.4 Analysierende Darstellung des Wirtschaftsplanes	22
5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	23
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	23
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

HEINRICHS UND PARTNER TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2016

Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum

vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

Anlage III: Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse

zum 31. Dezember 2016

Anlage IV: Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen

zum 31. Dezember 2016

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2016

Anlage V: Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Anlage VI: Lagebericht zum Jahresabschluss 2016

Anlage VII: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-

führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage VIII: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage IX: Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Anlage X: Darstellung der wichtigsten vertraglichen Verhältnisse

Anlage XI: Darstellung der Wasseruntersuchungen und Wasserverluste

Anlage XII: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlage XIII: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

In der Verbandsgemeinderatssitzung vom 16. Februar 2017 der Verbandsgemeinde Obere Kyll wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 der

Verbandsgemeindewerke Obere Kyll

- Betriebszweig Wasserversorgung -

(im Folgenden auch "Verbandsgemeindewerke Obere Kyll" genannt)

gewählt.

Daraufhin beauftragte uns der Werkleiter mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) vom 22. Juli 1991 in Verbindung mit § 316 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Rechnungslegung der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll erfolgt nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO), in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung der großen Kapitalgesellschaften.

Zusätzlich haben wir einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage XII beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319, § 319 a, § 319 b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung im Juli 2017 in den Geschäftsräumen der Verbandsgemeinde in Jünkerath anhand der uns zur Verfügung gestellten Buchungsunterlagen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 06. November 2017 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2016, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage V), sowie den geprüften Lagebericht 2016 (Anlage VI) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage IX dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage XII.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage XIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Absatz 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Absatz 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Eigenbetriebes

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) aufzustellen, wenn aufgrund der wirtschaftlichen oder rechtlichen Verhältnisse davon ausgegangen werden kann, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gegeben ist und sich keine abweichende Beschlussfassung der Unternehmensorgane konkretisiert hat.

Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist eine grundsätzliche Annahme für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses über die Berechtigung dieser Annahme zu entscheiden. Sie können hiervon ausgehen, wenn der Eigenbetrieb in der Vergangenheit erfolgreich war, leicht auf finanzielle Mittel zurückgreifen kann und keine Überschuldung droht.

Zweifel an der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bestehen nicht.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Das Geschäftsjahr 2016 weist einen Jahresüberschuss von € 44.669,07 aus und damit ein um T€ 126,2 verbessertes Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr. Das Jahresergebnis setzt sich zusammen aus einem betriebsgewöhnlichen Ergebnis von T€ 39,6 und einem periodenfremden Ergebnis von T€ 5,1.

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Erträge (T€125,7) zurückzuführen. Die laufenden Entgelten erhöhten sich um T€118,8 auf T€1.143,2.

Der Aufwand insgesamt lag mit T€ 1.199,8 um T€ 0,8 unter dem des Vorjahres. Während der Materialaufwand und der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um T€ 157,4 anstiegen, verringerten sich die Abschreibungen und der übrige Aufwand um T€ 158,2. Der Anstieg und der gegenläufige Rückgang der sonstigen Aufwendungen resultiert daraus, dass ab dem Berichtsjahr die Aufwendungen für das Personal nicht mehr als Verwaltungskostenbeitrag berücksichtigt wird, sondern bei dem jeweiligen Betriebszweig direkt im Personalaufwand. Die Zinsen für langfristige Darlehen verringerten sich auf Grund der planmäßigen Tilgungen des Jahres.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes reichte aus, um den einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen zu genügen. Eine vollständige Eigenkapitalverzinsung gemäß § 11 Absatz 6 EigAnVO wurde nicht erreicht.

Das Eigenkapital erhöhte sich um T€53,8. Diese Veränderung setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss 2016 (T€44,7) sowie eines Zuschusses zum Konzept für eine zukünftige Wasserversorgung (T€+9,1). Mit absolut T€2.999,9 ist die Eigenkapitalquote, bedingt durch den Rückgang der Bilanzsumme um T€-224,5, von 47,1 % auf 49,7 % gestiegen.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenmittel (Eigenkapital und empfangene Ertragszuschüsse) zu 75,0 % (Vorjahr: 70,8 %) und mit lang- bzw. mittelfristigen Finanzierungsmitteln zu 23,3 % (Vorjahr: 25,1 %) gedeckt. Es besteht eine Unterdeckung in Höhe von T€98,7.

Die Liquidität war im Laufe des Berichtsjahres durch die zeitweise Inanspruchnahme von Kassenkrediten jederzeit gewährleistet.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebszweiges im Lagebericht stimmt mit unseren Feststellungen überein.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gemäß dem vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

In dem zum 30. September 2017 vorgelegten Zwischenbericht wird ebenfalls von einem ausgeglichenen Jahresergebnis für 2017 ausgegangen.

2.2 <u>Unregelmäßigkeiten</u>

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Eine Berichtspflicht besteht für uns nur dann, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung nach § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten festgestellt haben. Haben wir bei Durchführung der Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße i.S.d. § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB festgestellt, wird dementsprechend eine Negativerklärung nicht abgegeben.

Wir weisen darauf hin, dass entgegen § 27 Abs. 2 EigAnVO, wonach der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden soll, der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 erst am 16. Februar 2017 durch den Verbandsgemeinderat festgestellt wurde.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB in Verbindung mit den kommunalrechtlichen Prüfungsvorschriften die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie das in analoger Anwendung von § 91 Absatz 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die

Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesonde-

re im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Prüfungsschwerpunkte der Vorjahre waren:

- 2012: Verteilungsanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, einzelne Positionen im Bereich der Forderungen, sonstige Rückstellungen und ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
- 2013: Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger, sonstige Rückstellungen und ausgewählte Positionen der Gewinnund Verlustrechnung
- 2014: Anlagevermögen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten
- 2015: Anlagevermögen, Vorräte, sonstige Rückstellungen und ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsgebiete führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- 1. Anlagevermögen
- 2. Rückstellungen
- 3. ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir nicht teilgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 06. November 2017 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Finanzbuchführung und die Anlagenbuchhaltung werden IT-gestützt unter Verwendung der kommunalspezifischen Software Infoma durchgeführt.

Eine Bescheinigung über eine durchgeführte Softwareprüfung des Programms liegt nicht vor.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen, die Vorschriften des § 22 EigAnVO sowie die Normen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und

Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Absatz 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Absatz 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Zur Darstellung der wesenlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu Wiederholungen führen würde.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Absatz 2 Nr. 3 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Der Anhang enthält hierzu keine berichtspflichtigen Angaben.

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden von uns nicht festgestellt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Absatz 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Absatz 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

,

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt 4.3 "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir in der Anlage XII zum Prüfungsbericht auf.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015. Dabei wurden insbesondere die Posten der Passivseite abweichend von der Bilanz nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. So wurden die Rückstellungen in Höhe von T€ 35,0 (Vorjahr: T€ 34,5) und die langfristigen Darlehen in Höhe der nächstjährigen Tilgungsrate (T€ 173,2; Vorjahr: T€ 167,1) den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

a) Gesamtfinanzierung

	04.40.00	140	M. J.L		Verän-
	31.12.20	_	Vorjah		derung
<u> </u>		%	T€	%	T€
Anlagevermögen	5.726,3	94,9	6.019,6	96,1	-293,3
Vorräte	85,8	1,4	83,5	1,3	2,3
Forderungen aus Lieferungen					
und Leistungen	132,1	2,2	102,6	1,6	29,5
Forderungen an den					
Einrichtungsträger	35,8	0,6	2,8	0,0	33,0
Forderungen an					
Gebietskörperschaften	41,4	0,7	41,8	0,7	-0,4
Sonstige Vermögens-					
gegenstände, aktiver RAP	15,1	0,2	10,7	0,2	4,4
Vermögenswerte -gesamt-	6.036,5	100,0	6.261,0	100,0	-224,5
	·				·
					Verän-
	31.12.20	016	Vorjah	r	derung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	2.999,9	49,7	2.946,1	47,1	53,8
Ertragszuschüsse	1.295,7	21,5	1.318,7	21,1	-23,0
Eigene Finanzierungsmittel	4.295,6	71,2	4.264,8	68,1	30,8
Lang- und mittelfristige					
Verbindlichkeiten	1.332,0	22,0	1.510,4	24,1	-178,4
Lang- und mittelfristige			'		
Finanzierungsmittel	5.627,6	93,2	5.775,2	92,2	-147,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	408,9	6,8	485,8	7,8	-76,9
Finanzierungsmittel -gesamt-	6.036,5	100,0	6.261,0	100,0	-224,5

b) Finanzierung des Anlagevermögens

					Verän-
	31.12.2016		Vorjah	nr	derung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Anlagevermögen</u>	5.726,3	100,0	6.019,6	100,0	-293,3
Eigenkapital	2.999,9	52,4	2.946,1	48,9	53,8
Ertragszuschüsse	1.295,7	22,6	1.318,7	21,9	-23,0
Eigene Finanzierungsmittel	4.295,6	75,0	4.264,8	70,8	30,8
Lang- und mittelfristige					
Verbindlichkeiten	1.332,0	23,3	1.510,4	25,1	-178,4
Lang- und mittelfristige					
<u>Finanzierungsmittel</u>	5.627,6	98,3	5.775,2	95,9	-147,6
<u>Unterdeckung</u>	-98,7	-1,7	-244,4	-4,1	145,7

Aus dieser Gegenüberstellung werden folgende Entwicklungen in 2016 deutlich: Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€224,5 bzw. 3,6 % auf T€6.036,5 verringert.

Der Buchwert des <u>Anlagevermögens</u> ist im Berichtsjahr bei Investitionen von T€96,3 und Abschreibungen von T€389,0 per Saldo um T€293,3 gesunken.

Die Zugänge zum Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen die Anlagen im Bau (T€6,3), die Hausanschlüsse (T€45,0) und die Speicherungs- und Druckerhöhungs- anlagen (T€10,0). Der Anteil des Anlagevermögens an den gesamten Vermögenswerten sank im Berichtsjahr um 1,2 Prozentpunkte auf 94,9 %.

Die Vorräte wiesen in 2016 einen Anstieg um T€2,3 auf T€85,8 auf.

Bei den Forderungen sind insbesondere die <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u> um insgesamt T€29,5 angestiegen, was durch die Zunahme der Hausanschlusskostenerstattungen um T€14,1 und der Wassergeldforderungen an Tarifabnehmer um T€7,6 bewirkt wurde. Die Gebührensätze wurde im Berichtjahr um € 0,18 auf €1,70/cbm angehoben und die Wassergeldforderungen des Berichtsjahres wurden- entsprechend dem Vorjahr- nicht mit den Überzahlungen aus Wassergeldforderungen saldiert.

Gestiegen sind auch die <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u> (T€+33,0) insbesondere aufgrund des gegenüber dem Vorjahr positiven Saldos des Verrechnungskonto in Höhe von T€35,1.

Die <u>Forderungen an Gebietskörperschaften</u> sind geringfügig um T€-0,3 auf T€41,4 gesunken. Die Forderungen am Bilanzstichtag beinhalten im Wesentlichen die Forderung an die Verbandsgemeinde Hillesheim aus Investitionskostenanteil Transportleitung Lehnerath-Basberg von T€36,7, die über einen Zeitraum von 40 Jahren verteilt erstattet werden.

Die <u>sonstigen Vermögensgegenstände / aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</u> erhöhten sich um insgesamt T€4,4 auf T€15,1. Sie beinhalten neben Forderungen aus Verzugszinsen (T€5,5) auch Guthaben aus Strom- oder Erdgasabrechnungen von T€4,5.

Das <u>Eigenkapital</u> des Eigenbetriebs stieg insgesamt um T€53,8 auf T€2.999,9. Dies ergibt sich aus dem Jahresüberschuss von T€44,7 und dem Zuschuss von T€9,1 für ein Konzept zur zukünftigen Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde Obere Kyll, der der zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurde. Die bilanzielle Eigenkapitalquote erhöhte sich um 2,6 Prozentpunkte auf 49,7 % (Vorjahr: 47,1 %).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Finanzierung des Anlagevermögens beträgt 52,4 % (Vorjahr:48,9 %) bei gleichzeitigem Rückgang des Gesamtvermögens.

Die <u>Ertragszuschüsse</u> sanken im Berichtsjahr bei Zugängen von T€ 40,3 und erfolgswirksamer Auflösung von T€ 63,3 um T€ 23,0 auf nunmehr T€ 1.295,7.

Das Eigenkapital und die Ertragszuschüsse, die zusammen die eigenen Finanzierungsmittel in Höhe von T€4.295,6 darstellen, finanzierten am 31. Dezember 2016:

- 71,2 % aller Vermögenswerte und sind somit gegenüber dem Vorjahr (68,1 %)
 um 3,1 Prozentpunkte gestiegen,
- 75,0 % des Anlagevermögens; dies entspricht im Vorjahresvergleich (70,8 %)
 einem Anstieg um 4,2 Prozentpunkte.

Die <u>lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten</u> verringerten sich im Berichtsjahr um T€178,4. Die Verminderung ergibt sich aus den Tilgungen des Jahres von €167,1 bei gleichzeitiger Erhöhung der nächstjährigen Tilgungsleistungen um T€6,1 sowie einem Rückgang der langfristigen Rückstellungen um T€4,8.

Dies hatte zur Folge, dass bei einem Rückgang der Bilanzsumme um T€ 224,5 der Anteil der lang- und mittelfristigen Finanzierungsmittel

- an der Finanzierung aller Vermögenswerte um 1,0 Prozentpunkte auf 93,2 % (Vorjahr: 92,2 %) gestiegen ist,
- an der Finanzierung des Anlagevermögens um 2,4 Prozentpunkte auf 98,3 %
 (Vorjahr: 95,9 %) gestiegen ist.

Das Anlagevermögen war am 31. Dezember 2016 nicht vollständig durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Die Unterdeckung belief sich auf T€ 98,7 (= 1,7 %) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte verbessert.

Die Liquidität zum Bilanzstichtag war gegeben, jedoch deckten die kurzfristigen liquiden Mittel von T€310,2 (Vorjahr: T€241,3) die kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€408,9 (Vorjahr: T€485,8) nicht vollständig ab.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Eigenbetriebes gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelströme nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2016 T€	2015 T€
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	44,7	-81,5
+ Abschreibungen	389,0	394,5
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-4,7	23,4
- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-62,8	-62,0
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus		
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht		
der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33,7	4,7
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der		
Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	42,4	-37,1
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des		
Anlagevermögens	-0,1	0,0
+/- Zinsaufwand / Zinsertrag	26,8	31,7
 Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit 	401,6	273,7
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des	0.0	0.0
immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle	7.0	4.0
Anlagevermögen	-7,8	-4,0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des	0.2	0.0
Sachanlagevermögens - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,2 -88,5	0,0 -136,4
+ Erhaltene Zinsen		
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	2,3 - 93,8	<u>2,3</u> -138,1
- Militelabiluss aus investitionstatigkeit	-33,0	-130,1
+ Zuführung in die zweckgebundene Rücklagen	9,2	3,6
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	40,3	38,4
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)	,-	
Krediten	-167,1	-162,7
- Gezahlte Zinsen	-29,1	-34,0
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-146,7	-154,7
Zahlungswirksame Veränderungen des		
Finanzmittelbestandes	161,1	-19,2
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-126,0	-106,9
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	35,1	-126,1

Bei dem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2016 handelt es sich um den positiven Bestand von €35.101,57, der auf dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde ausgewiesen wurde.

Der von der Verbandsgemeinde eingeräumte und im Wirtschaftsplan fixierte Kassenkreditrahmen bis zu einer Höhe von T€ 500,0 wurde in 2016 zeitweise in Anspruch genommen.

4.3.3 Ertragslage

Zeitvergleich

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2016	3	Vorja	ahr	Veränderung
	T€	€/cbm	T€	€/cbm	T€
Materialaufwand	332,4	0,66	291,4	0,57	41,0
Personalaufwand	305,5	0,61	189,1	0,37	116,4
Abschreibungen	389,0	0,78	394,5	0,78	-5,5
Zinsen	29,1	0,06	34,0	0,07	-4,9
Übriger Aufwand	143,8	0,29	291,6	0,57	-147,8
Aufwand -gesamt-	1.199,8	2,40	1.200,6	2,36	-0,8
Erlöse aus anderen Lieferungen					
und Leistungen Erträge aus der Auflösung von	9,2	0,02	5,8	0,01	3,4
Ertragszuschüsssen	63,3	0,13	62,0	0,12	1,3
Aktivierte Eigenleistungen	8,7	0,02	24,7	0,05	-16,0
Andere Erträge -ohne lfd.					
Entgelte-	16,9	0,03	4,4	0,01	12,5
Erträge -ohne lfd. Entgelte-	98,1	0,20	96,9	0,19	1,2
Bedarf an Ifd. Entgelten zur					
Aufwandsdeckung	1.101,7	2,20	1.103,7	2,17	-2,0
Aufkommen an Grundgebühren	305,6	0,61	264,2	0,52	41,4
Aufkommen an Wassergeld	837,6	1,67	760,2	1,50	77,4
Aufkommen an Ifd. Entgelten	1.143,2	2,28	1.024,4	2,02	118,8
Über/ Unterdeckung	41,5	0,08	-79,3	-0,16	120,8
Sonstige Steuern	1,8	0,00	1,8	0,00	0,0
<u>Betriebsgewöhnliches</u>					
<u>Ergebnis</u>	39,7	0,08	-81,1	-0,15	120,8
Periodenfremder Aufwand	-0,6	0,00	-0,3	0,00	-0,3
Periodenfremder Ertrag	5,7	0,01	0,0	0,00	5,7
Periodenfremdes Ergebnis	5,1	0,01	-0,3	0,00	5,4
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	44,7	0,09	-81,5	-0,16	126,2
Verkaufte Wassermenge in					
<u>cbm</u>	500.2	71	507.5	599	-7.328

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschussbetrag von T€44,7 (Vorjahr: T€-81,5) ab. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von insgesamt T€126,2.

Das Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch Zunahme der Aufkommen an laufenden Entgelten um T€118,8 und Zunahme des periodenfremden Ergebnisses um T€5,4 bewirkt.

Darüber hinaus waren folgende Faktoren maßgebend:

Die Aufwendungen verringerten sich insgesamt -bereinigt um den periodenfremden Aufwand- um T€-0.8.

Im Bereich des <u>Materialaufwandes</u> war eine Zunahme von T€41,0 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die um T€37,1 gestiegen Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen, was insbesondere durch höhere Aufwendungen für Hausanschlüsse (T€+23,6) und Wassergewinnungsanlagen (T€+24,4) bewirkt wurde. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen um insgesamt T€3,9.

Der <u>Personalaufwand</u> stieg im Vorjahresvergleich um T€116,4, wobei sich die Löhne und Gehälter um T€88,3 erhöhten und die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung um T€28,1 gestiegen sind. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem geänderten Ausweis, da die Personalkosten jetzt bei dem jeweiligen Betriebszweig direkt verbucht werden. In Vorjahren wurden diese Kosten über den Verwaltungskostenbeitrag verteilt, der im Berichtsjahr entsprechend niedriger ausgewiesen wird.

Innerhalb der Löhne und Gehälter werden auch die Veränderungen der Rückstellung für Altersteilzeit, Urlaubs- und Überstundenrückstellung erfasst.

Entsprechend den gestiegenen Entgelten erhöhten sich auch die Sozialversicherungsanteile und die Umlage zur Zusatzversorgungskasse. Auch die Zuführungen zur Rückstellung Altersversorgung und zur Beihilferückstellung stiegen im Vergleich zum Vorjahr (T€4,3).

Die <u>Abschreibungen</u> verringerten sich um T€-5,5 auf T€389,0.

Der <u>Zinsaufwand</u> des Berichtsjahres sank im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€-4,9, was durch die Tilgungen des Jahres 2016 bedingt ist.

Die <u>übrigen Aufwendungen</u> verringerten sich im Berichtsjahr um T€-147,8 auf T€143,8.

Dabei weisen die einzelnen Aufwendungen nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auf. Hauptursache für den Rückgang waren die Aufwendungen für den Verwaltungskostenbeitrag BZ Abwasser T€-150,9, da diese ab dem Berichtsjahr dem jeweiligen Betriebszweig direkt als Personalkosten zugeordnet werden.

Die <u>Erträge - ohne laufende Entgelte -</u> stiegen um T€1,2 auf T€98,1, wobei die Erträge aus Nebengeschäften und Erlöse aus Arbeiten für Dritte um T€3,4 höher ausgefallen sind als im Vorjahr. Gesunken sind dagegen die aktivierten Eigenleistungen um T€-16,0. Größte Position innerhalb des Postens bilden die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse mit T€63,3 (T€62,0).

Die <u>Erlöse aus Wassergeld</u> (T€837,6) wurden trotz Rückgang der verkauften Wassermenge (-7.328 cbm) durch Anpassung der Gebührensätzen um T€77,4 höher ausgewiesen als im Vorjahr.

Die <u>Erlöse aus Grundgebühren</u> erhöhten sich um T€41,4 auf T€305,6, ebenfalls aufgrund höherer Sätze.

Der zur Aufwandsdeckung notwendige Bedarf von T€1.199,8 (Vorjahr: T€1.200,6) wurde mit T€98,1 (Vorjahr: T€96,9) aus den Erträgen ohne laufende Entgelte gedeckt. Zusätzlich waren T€1.101,7 (Vorjahr: T€1.103,7) aus laufenden Entgelten notwendig, um Aufwandsdeckung zu erreichen. Erzielt wurden hingegen T€1.143,2 (Vorjahr: T€1.024,4) aus Grundgebühren und Wassergeld. Somit liegt eine Überdeckung von T€41,5 vor.

Unter Berücksichtigung der <u>sonstigen Steuern</u> (T€1,8) ergab sich ein betriebsgewöhnliches Ergebnis von T€39,7 (Vorjahr: T€-81,1); dies entspricht €0,08/cbm (Vorjahr: €-0,15/cbm).

Unter Hinzunahme des periodenfremden Ergebnisses in Höhe von T€5,1 (Vorjahr: T€-0,3) entstand ein Jahresüberschuss von T€44,7 (Vorjahr: T€-81,5).

Abschließend ist festzustellen, dass das Gebührenaufkommen ausreichte, um den einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen der § 85 GemO und § 11 Absatz 3 und 6 EigAnVO zur Aufwandsdeckung zu genügen. Eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 11 Absatz 6 EigAnVO wurde nicht vollständig erreicht. Auf die u.a. Entgelt-Nachkalkulation wird verwiesen.

4.3.4 Entgelt-Nachkalkulation für 2016 nach KAG

Zur Ermittlung des durchschnittlichen Entgeltbedarfs und des durchschnittlichen effektiven Entgelts 2016 verweisen wir auf Anlage V/12 bis V/14.

Danach ergibt sich ein durchschnittlicher Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung) je cbm Wasserabgabe von €2,69. Das Entgeltaufkommen der Wasserbezieher (ohne Sonderabnehmer) beträgt hingegen €2,80/cbm.

Aus der Entgeltkalkulation ergibt sich:

- 1. Um dem Kostendeckungsgrundsatz des § 8 KAG bezüglich Deckung aller Kosten (einschließlich angemessener Eigenkapitalzinsen) zu entsprechen, hätten die Normaltarifabnehmer -bei unverändertem Entgelt der Sondertarifabnehmer- in 2016 ein effektives Entgelt in Höhe von insgesamt T€ 1.208,7 bzw. durchschnittlich € 2,92 je cbm Wasserbezug entrichten müssen.
- 2. Das effektive Entgelt der Normaltarifabnehmer nach KAG belief sich in 2016 auf T€1.059,5 bzw. durchschnittlich €2,80 je cbm Wasserbezug. Es lag damit um €1,70 je cbm über der zumutbaren Entgeltsbelastung im Sinne von § 3 Absatz 1 KAVO, die derzeit auf €1,10/cbm festgesetzt ist.

Bei Überschreitung dieser Vertretbarkeitsgrenze ist es nach § 3 Absatz 1 KAVO zulässig, auf die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung und bestimmter Abschreibungsanteile zu verzichten. Im Berichtsjahr erfolgte der teilweise Verzicht auf eine vollständige Eigenkapitalverzinsung. Die Bemessung der laufenden Entgelte für die Normaltarifabnehmer entsprach den einschlägigen Sollvorschriften des KAG, der GemO und der EigAnVO.

HEINRICHS UND PARTNER TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Ob das Jahresergebnis ausgabewirksam ist, berechnet sich wie folgt:

	T€	T€
Jahresüberschuss 2016		44,7
+ Abschreibungen	389,0	
- Tilgungen	-167,1	221,9
- aktivierte Eigenleistungen		-8,7
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		-63,3
+/- Anpassung Einzelwert- / Pauschalwertberichtigung		-0,3
- Auflösung von langfristigen Rückstellungen		-4,8
Zahlungswirksames Ergebnis		189,5

Der Jahresfehlbetrag 2016 enthält keinen ausgabewirksamen Verlustanteil, der gemäß § 11 Absatz 8 Satz 1 EigAnVO aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde auszugleichen wäre.

Gemäß § 94 GemO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Den Anforderungen einer vertretbaren Einnahmenbeschaffung wurde entsprochen.

4.4 Analysierende Darstellung des Wirtschaftsplanes

Die nachfolgende Gegenüberstellung dient der Wertung der Abweichungen der Istwerte der Aufwands- und Ertragsposten 2016 von den Planansätzen 2016.

	Istbeträge 2016 €	Planansatz 2016 €	Abweichung Ist/ Plan €
Wassergeld/Grundgebühren	1.143,2	1.130,0	13,2
Auflösung Ertragszuschüsse	63,3	62,0	1,3
Aktivierte Eigenleistungen	8,7	13,0	-4,3
Erlöse aus anderen Lieferungen			
und Leistungen	9,2	8,0	1,2
Andere Erträge	16,9	4,0	12,9
Erlöse und Erträge -gesamt-	1.241,3	1.217,0	24,3
Materialaufwand	332,4	293,5	38,9
Personalaufwand	305,5	315,5	-10,0
Abschreibungen	389,0	385,0	4,0
Zinsen	29,1	31,0	-1,9
Übriger Aufwand inkl. Steuern	145,6	154,0	-8,4
Aufwendungen -gesamt-	1.201,6	1.179,0	22,6
Periodenfremde Aufwendungen	0,6	1,0	0,4
Periodenfremde Erträge	5,7	3,0	2,7
Periodenfremdes Ergebnis	5,1	2,0	3,1
Jahresergebnis	44,7	40,0	4,7

Der Vergleich von Plan- und Istwerten 2016 zeigt, dass die tatsächlichen Aufwendungen um T€22,6 über dem Planansatz liegen. Die größten absoluten Abweichungen ergeben sich beim Materialaufwand (T€+38,9) und beim Personalaufwand (T€-10,0).

Die Erlöse liegen mit T€1.241,3 um T€24,3 ebenfalls über dem Planansatz. Sowohl die Einnahmen aus Wassergeld/Grundgebühren (T€13,2), die Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (T€1,3), die Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen (T€1,2) sowie die anderen Erträge (T€12,9) übersteigen die geplanten Werte. Lediglich die aktivierten Eigenleistungen (T€-4,3) liegen unter dem Planansatz.

Unter Berücksichtigung des positiven periodenfremden Ergebnisses von T€5,1 ergibt sich wie geplant ein positives Jahresergebnis, wobei dieses den Planwert um T€4,7 übersteigt.

5. <u>Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem</u>

Der Eigenbetrieb unterliegt der Prüfung gemäß § 53 HGrG (siehe Abschnitt 6). Zur Konkretisierung der hiermit verbundenen Geschäftsführungsverpflichtungen gehört u.a. die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems, dessen Prüfung ansonsten nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend ist (§ 317 Absatz 4 HGB i.V.m. § 91 Absatz 2 AktG).

Der Eigenbetrieb verfügt über kein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem, gleichwohl werden Projekte vorkalkuliert und laufend mit den Ist-Zahlen verprobt. Zudem gewähren Aufstellung, Vollzug und Kontrolle des Wirtschaftsplans wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die einzelnen Komponenten eines Risikofrüherkennungssystems werden sukzessive eingeführt. Mit dem technischen Sicherheitsmanagement als wesentlicher Teil eines Risikofrüherkennungssystems wurde bereits begonnen, so dass die Umsetzung einer neuen Betriebsanweisung und eines Betriebshandbuches erfolgt.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VII (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Sonstige Erweiterungen des Prüfungsauftrages lagen nicht vor.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am &IAV& dem als Anlagen I, II und V beigefügten Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung -, Jünkerath, zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage VI beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Absatz 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilan-

zierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung - und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bitburg/Trier, den &IAV&

Heinrichs und Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hilgenfeld (Wirtschaftsprüfer)

gez. Höppner (Wirtschaftsprüfer)

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bitburg/Trier, den &IAV&

Heinrichs und Partner Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hilgenfeld (Wirtschaftsprüfer)

Höppner (Wirtschaftsprüfer)

Anlagen

Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung -

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	PASSIVA
•	·

	€	31.12.2016 €	Vorjahr T€		€	31.12.2016 €	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital I. Stammkapital	2.500.000,00		2.500,0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				II. Zweckgebunden Rücklagen III. Allgemeine Rücklagen	713.961,63 833,88		786,8 0,3
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche				IV. Verlustvortrag	-259.535,75		-259,5
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie				TV. Volidotvortidg		2.955.259,76	3.027,6
Lizenzen an solchen Rechten und Werten		71.261,00	74,1	V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		44.669,07	-81,5
					_	2.999.928,83	2.946,1
II. Sachanlagen							
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Ge-							
schäfts-, Betriebs- und anderen Bauten anderen Bauten	209.368,43		217,8	B. Empfangene Ertragszuschüsse		1.295.714,11	1.318,7
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	609.995,00		649,3	C. Bückstellungen			
Verteilungsanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.697.299,00 93.246,00		4.931,1 104,6	C. Rückstellungen1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche			
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.087,39		42,6	Verpflichtungen	294.330,00		295,5
o. Goldistete / trizarriangeri and / triageri ini bad	40.007,00	5.654.995,82	5.945,4	Sonstige Rückstellungen	72.499,00		76,0
		0.001.000,02		2. Conougo reconoconungon	12.100,00	366.829,00	371,5
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten		•	,
I. Vorräte				1. Förderdarlehen	631.077,05		708,5
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		85.841,94	83,6	- davon mit einer Restlaufzeit bis			
				zu einem Jahr: € 79.040,48			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				(Vorjahr: €77.450,48)			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132.066,07		102,6	- davon mit einer Restlaufzeit von			
 Forderungen an den Einrichtungsträger Forderungen an Gebietskörperschaften 	35.818,46 41.430,98		2,8 41,8	mehr als fünf Jahren: € 239.964,93 (Vorjahr: €314.915,13)			
- davon mit einer Restlaufzeit	41.430,90		41,0	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	542.283,77		631,9
von mehr als einem Jahr: €36.349,23				- davon mit einer Restlaufzeit bis	342.203,77		031,9
(Vorjahr: €36.682,56)				zu einem Jahr: € 94.187,62			
Sonstige Vermögensgegenstände	13.099,97		10,7	(Vorjahr: € 89.657,21)			
		222.415,48	157,9	- davon mit einer Restlaufzeit von			
				mehr als fünf Jahren: € 221.702,26			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.951,67	0,0	(Vorjahr: €252.908,07)			
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.509,36		34,3
				- davon mit einer Restlaufzeit bis			
				zu einem Jahr: € 51.509,36 (Vorjahr: € 34.253,97)			
				4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis	58.916,09		171,3
				zu einem Jahr: € 58.916,09	33.3.3,33		,0
				(Vorjahr: € 171.342,05)			
				5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften			
				 davon mit einer Restlaufzeit bis 	5.166,85		1,7
				zu einem Jahr: € 5.166,85			
				(Vorjahr: €1.693,76)			
				6. Sonstige Verbindlichkeiten	05 040 05		77.0
				 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 85.040.85 	85.040,85	1.373.993,97	77,0 1 624 7
				(Vorjahr: € 76.964,08)		1.070.330,37	1.624,7
				- davon aus Steuern: €8.246,07			
				(Vorjahr: € 9.239,66)			

<u>Verbandsgemeindewerke Obere Kyll</u> <u>- Betriebszweig Wasserversorgung -</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

		€	2016 €	Vorjahr T€
1.	<u>Umsatzerlöse</u>a) Erlöse aus Wasserlieferungenb) Erlöse aus Grundgebührenc) Auflösung empfangener	837.580,18 305.598,72		760,3 264,2
	Ertragszuschüsse d) Nebengeschäfte/Erlöse aus Arbeiten für	63.269,08		62,0
	Dritte	7.256,94		5,1
	e) Miete und Pachtenf) Materialverkauf	1.706,94 161,42		1,7 0,3
	g) Erlöse/ Absetzungen aus Vorjahren h) Reparaturen	24,51 0,00		0,0 0,3
			1.215.597,79	1.093,9
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		8.749,20	24,7
3.	Sonstige betriebliche Erträge		20.272,83 1.244.619,82	<u>0,3</u> <u>1.118,9</u>
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffeb) Aufwendungen für bezogene Leistungen	123.536,41 208.853,61	332.390,02	119,6 171,8 291,4
5.	<u>Personalaufwand</u>			
	a) Löhne und Gehälterb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	232.717,52		144,4
	Altersversorgung und für Unterstützung	72.821,26	305.538,78	<u>44,7</u> 189,1
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des			
	Anlagevermögens und Sachanlagen		388.989,47	394,5
	Übertrag:		217.701,55	243,9

				Anlage II/2
		€	2016 €	Vorjahr T€
	Übertrag:		217.701,55	243,9
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>144.441,84</u> 73.259,71	<u>291,9</u> -48,0
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.292,30		2,3
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.108,40	26.816,10	-34,0 -31,7
10.	Ergebnis nach Steuern		46.443,61	-79,7
11.	Sonstige Steuern		1.774,54	1,8
12.	Jahresüberschuss /-fehlbetrag		44.669,07	<u>-81,5</u>

Jünkerath, den 14. Juli 2017

Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung -

Richard Ehlen (Werkleiter)

<u>Verbandsgemeindewerke Obere Kyll</u> <u>- Betriebszweig Wasserversorgung -</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse 2016

		Zuführungen				Auflösungen				
	Vortrag zum 01.01.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2016 €	Vortrag zum 01.01.2016 €	Zugar €	ng %	Abgang €	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2016 €
	€	€	<u> </u>	_	<u> </u>	£	70	<u> </u>	E	
1. Haushalte - bis 2002	2.205.190,26	0,00	0,00	2.205.190,26	1.970.065,26	17.634,00	0,80	0,00	1.987.699,26	217.491,00
2. Haushalte - ab 2003	456.484,97	39.449,99	0,00	495.934,96	90.405,97	11.730,88	2,37	0,00	102.136,85	393.798,11
3. Investitionskostenanteil Ortsgemeinde Lissendorf, Gewerbegebiet	49.288,54	0,00	0,00	49.288,54	34.654,54	522,00	1,06	0,00	35.176,54	14.112,00
4. Investitionskostenanteil Betriebszweig Abwasserbeseitigung, Fernwirkanlage	38.981,60	871,20	0,00	39.852,80	24.524,60	1.300,20	3,26	0,00	25.824,80	14.028,00
5. Investitionskostenanteil Zweckverband Gewerbegebiet "Auf Zimmer's", Stadtkyll	902.653,43	0,00	0,00	902.653,43	329.984,43	26.445,00	2,93	0,00	356.429,43	546.224,00
6. Investitionskostenanteil Ortsgemeinde Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	63.707,33	0,00	0,00	63.707,33	14.462,33	1.592,00	2,50	0,00	16.054,33	47.653,00
7. Investitionskostenanteil Ortsgemeinde Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	71.107,24	0,00	0,00	71.107,24	20.193,24	2.509,00	3,53	0,00	22.702,24	48.405,00
8. Investitionskostenanteil Ortsgemeinde Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüddel"	15.618,06	0,00	0,00	15.618,06	2.276,06	390,00	2,50	0,00	2.666,06	12.952,00
9. Investitionskostenanteil Verbandsgemeinde für Server DMS	5.730,00	0,00	0,00	5.730,00	3.533,00	1.146,00	20,00	0,00	4.679,00	1.051,00
	3.808.761,43	40.321,19	0,00	3.849.082,62	2.490.099,43	63.269,08		0,00	2.553.368,51	1.295.714,11

<u>Verbandsgemeindewerke Obere Kyll</u> - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen 2016

Gläubiger	Stand am 01.01.2016	Zugänge	Tilgungen	Stand am 31.12.2016	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Ursprungs- jahr	Tilgung	
	€	€	€	€	€		%/p.a.	
D.1. <u>Förderdarlehen</u>								
Land Rheinland-Pfalz								
TR 54 (1985)	32.722,72	0,00	6.135,50	26.587,22	204.516,75	1985	3 % p.a. ab 1988	
1033-73.08 (1986)	38.858,22	0,00	6.135,50	32.722,72	204.516,75	1986	3 % p.a. ab 1989	
TR 13 (1987)	67.490,44	0,00	9.203,26	58.287,18	306.775,13	1985	3 % p.a. ab 1990	
1033-73.101	67.490,44	0,00	9.203,26	58.287,18	306.775,13	1987	3 % p.a. ab 1990	
1033-73.08	38.346,99	0,00	4.601,62	33.745,37	153.387,56	1986	3 % p.a. ab 1991	
1031-73.101	25.564,47	0,00	3.067,76	22.496,71	102.258,38	1988	3 % p.a. ab 1991	
1033-73.101	35.790,56	0,00	3.834,68	31.955,88	127.822,97	1987	3 % p.a. ab 1992	
1033-73.08	57.264,73	0,00	6.135,50	51.129,23	204.516,75	1986	3 % p.a. ab 1992	
1031-73.101	54.759,48	0,00	4.831,70	49.927,78	161.056,94	1991	3 % p.a. ab 1994	
1031-73.101 (1993)	97.145,59	0,00	7.285,90	89.859,69	242.863,64	1991	3 % p.a. ab 1996	
34-7/05/126 5-3599 (2014)	53.000,00	0,00	0,00	53.000,00	53.000,00	2014	3 % p.a. ab 2017	
	568.433,64	0,00	60.434,68	507.998,96	2.067.490,00		-	
Sonstige Fördermittelgeber								
Deutsche Genossenschafts- und								
Hypothekenbank, Hamburg								
48-310444-004	111.461,67	0,00	13.948,04	97.513,63	460.162,69	1988	3 % p.a. ab 1991	
48-310444-087	28.632,22	0,00	3.067,76	25.564,46	102.258,38	1992	3 % p.a. ab 1995	
	140.093,89	0,00	17.015,80	123.078,09	562.421,07			
Gesamt	708.527,53	0,00	77.450,48	631.077,05	2.629.911,07			

<u>Verbandsgemeindewerke Obere Kyll</u> - <u>Betriebszweig Wasserversorgung -</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2016

Gläubiger	Stand am 01.01.2016	Zugänge	Tilgungen	Stand am 31.12.2016	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Ursprungs- jahr	Tilgung	Zins- aufwand
	€	€	€	€	€		% / p.a.	€
D.2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber</u> <u>Kreditinstituten</u>					3			
Dexia-Hypothekenbank, Frankfurt								
Nr. 4003414	85.580,63	0,00	6.996,06	78.584,57	153.387,56	2001	2,0 % p.a. + e.Z.	4.630,70
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Hamburg								
Nr. 3023 711 904 (früher: Nr. 48- 310444-020)	99.962,45	0,00	22.482,54	77.479,91	347.678,48	1997	3,108 % p.a. + e.Z.	4.177,46
Nr. 3023 711 912 (früher: Nr. 48- 310444-103)	141.406,35	0,00	41.877,96	99.528,39	562.058,13	2000	2,0 % p.a. + e.Z.	7.150,36
Nr. 3023 711 909 (früher: Nr. 48- 310444-129)	77.218,19	0,00	7.641,89	69.576,30	153.387,56	2000	2,0 % p.a. + e.Z.	4.306,99
Nr. 3023 711 915	113.773,36	0,00	4.658,76	109.114,60	150.000,00	2006	2,0 % p.a. + e.Z.	4.896,24
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin								
Nr. 235 9055750	114.000,00	0,00	6.000,00	108.000,00	150.000,00	2005	4,0 % p.a. ab 15.05.10	4.218,76
	631.940,98	0,00	89.657,21	542.283,77	1.516.511,73			29.380,51

Anhang

für das Geschäftsjahr 2016

der

Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Wasserversorgung -

Allgemeine Angaben

Der <u>Jahresabschluss</u> der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung - wurde gemäß § 22 EigAnVO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß HGB erstellt. Die Gewinn und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Absatz 2 HGB erstellt.

Bilanzierung und Bewertung

Die <u>immateriellen Vermögensgegenstände</u> und das <u>Sachanlagevermögen</u> sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die <u>Abschreibungen</u> erfolgen linear auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauern. Bei den Zugängen des Anlagevermögens wurden die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis) vorgenommen.

Die <u>Vorräte</u> sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB angesetzt.

Die <u>Forderungen</u> und <u>sonstigen Vermögensgegenstände</u> werden mit dem Nennwert angesetzt. Im Berichtsjahr bestanden Einzelwertberichtigungen von € 30.105,84 aufgrund zweifelhafter Forderungen sowie eine Pauschalwertberichtigung von € 1.300,00 zur Abdeckung des Zinsverlustes und eventueller Forderungsausfälle.

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag angesetzt.

Die Auflösung der <u>empfangenen Ertragszuschüsse</u> wurde in 2012 an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände angepasst.

Ab 2016 werden die <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u> der beim Betriebszweig Wasserversorgung tätigen Beamten nicht mehr als Verwaltungskostenbeitrag ausgewiesen, sondern dem Betriebszweig direkt zugeordnet und in einem eigenen Rückstellungsposten ausgewiesen.

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde nach der Teilwertmethode ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgte durch die Rheinischen Versorgungskassen, Köln. Berücksichtigt wurde ein Rechnungszinsfuß von 4,01 % und Gehaltssteigerungen von 2,0 % p.a.

Die sonstigen <u>Rückstellungen</u> sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253

Abs. 2 HGB). Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfe ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,42 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 3,66 % p.a. und 4,07 % p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde erstmals der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zugrundegelegt. Bei Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Jahre wäre die Rückstellung um €2.748,00 höher. Insoweit besteht eine Ausschüttungssperre.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Angaben

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vorahresvergleich wie folgt zusammen:

	2016	Vorjahr
	€	€
Erlöse aus Wasserlieferungen	837.580,18	760.245,72
Erlöse aus Grundgebühren	305.598,72	264.239,50
Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	9.149,81	7.457,80
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	63.269,08	61.991,36
	1.215.597,79	1.093.934,38

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete <u>Gesamthonorar</u> beträgt T€8,8. Der gesamte Betrag entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen.

Die durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz geänderten Ausweisvorsschriften haben im Geschäftsjahr 2016 zum Ausweis von zusätzlichen Umsatzerlösen in Höhe von €1.706,94 geführt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Umsatzerlöse des Vorjahres in Höhe von €1.706,89 (Umgliederung aus den sonstigen betrieblichen Erträgen) angepasst. Des Weiteren wurden zur besseren Vergleichbarkeit die Vorjahreswerte der Verwaltungskosten-Rückstellung bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, sowie der Beihilferückstellung ausgewiesen.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2016 von € 44.669,07 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2016

		Anso	chaffungs-/H	erstellungsko	sten			Wertberichtig	gungen/Absc	hreibungen		Restbuchwert		Kennzahlen	
	Vortrag zum 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	Umbuch- ungen	Stand am 31.12.2016	Vortrag zum 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2016	Vorjahr	Durch- schnittlicher Afa-Satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	470.055,60	7.775,77	0,00	0,00	3.790,50	481.621,87	395.970,60	14.390,27	0,00	0,00	410.360,87	71.261,00	74.085,00	3,0	14,8
II. Cashanlaran															
 II. <u>Sachanlagen</u> 1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u> 	557.194,91	0,00	0,00	0,00	0,00	557.194,91	339.352,48	8.474,00	0,00	0,00	347.826,48	209.368,43	217.842,43	1,5	37,6
O. Wassansoning on an I Demonstrate on															
 Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung 	1.448.157,67	9.494,00	2.686,84	0,00	0,00	1.454.964,83	880.973,67	39.687,00	2.686,84	0,00	917.973,83	536.991,00	567.184,00	2,7	36,9
b) Betriebseinrichtungen des Bezugs	486.684,65	0,00	0,00	0,00	0,00	486.684,65	404.530,65	9.150,00	0,00	0,00	413.680,65	73.004,00	82.154,00	1,9	15,0
	1.934.842,32	9.494,00	2.686,84	0,00	0,00	1.941.649,48	1.285.504,32	48.837,00	2.686,84	0,00	1.331.654,48	609.995,00	649.338,00	2,5	31,4
3. <u>Verteilungsanlagen</u>															
a) Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen	3.304.758,11	9.974,16	2.965,50	0,00	0,00	3.311.766,77	2.384.543,11	69.222,16	2.965,50	0,00	2.450.799,77	860.967,00	920.215,00	2,1	26,0
b) Leitungsnetz und Verteilerschächte	9.365.413,41	3.645,31	602,17	0,00	-332,13	9.368.124,42	6.315.606,41	171.605,01	0,00	0,00	6.487.211,42	2.880.913,00	3.049.807,00	1,8	30,8
c) Hausanschlüsse	2.139.171,19	44.956,97	0,00	0,00	332,13	2.184.460,29	1.191.085,19	47.875,10	0,00	0,00	1.238.960,29	945.500,00	948.086,00	2,2	43,3
d) Messeinrichtungen	116.559,22	2.067,00	0,00	0,00	0,00	118.626,22	103.570,22	5.137,00	0,00	0,00	108.707,22	9.919,00	12.989,00	4,3	8,4
	14.925.901,93	60.643,44	3.567,67	0,00	0,00	14.982.977,70	9.994.804,93	293.839,27	2.965,50	0,00	10.285.678,70	4.697.299,00	4.931.097,00	2,0	31,4
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	852.101,93	12.051,93	212,59	0,00	0,00	863.941,27	747.458,93	23.448,93	212,59	0,00	770.695,27	93.246,00	104.643,00	2,7	10,8
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.572,56	6.305,33	0,00	0,00	-3.790,50	45.087,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.087,39	42.572,56	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	18.312.613,65	88.494,70	6.467,10	0,00	-3.790,50	18.390.850,75	12.367.120,66	374.599,20	5.864,93	0,00	12.735.854,93	5.654.995,82	5.945.492,99	2,0	30,7
Summe	18.782.669,25	96.270,47	6.467,10	0,00	0,00	18.872.472,62	12.763.091,26	388.989,47	5.864,93	0,00	13.146.215.80	5.726.256,82	6.019.577,99	2,1	30,3

Forderungenspiegel 2016

Art der Forderung		Restlaufzeit bis zu einem	Restlaufzeit zwischen einem	Restlaufzeit von mehr als	Gesamt- betrag
		Jahr	und fünf Jahren	fünf Jahren	
		€	€	€	€
B. II. 1.	Forderungen aus				
	Lieferungen und Leistungen	132.066,07	0,00	0,00	132.066,07
B. II. 2.	Forderungen an den Einrich-				
	tungsträger	35.818,46	0,00	0,00	35.818,46
B. II. 3.	Forderungen an Gebietskörper-				
	schaften	5.081,75	4.867,69	31.481,54	41.430,98
B. II. 4.	Sonstige Vermögens-				
	gegenstände	13.099,97	0,00	0,00	13.099,97
		400,000,05	4.007.00	04.404.54	
	Gesamtsumme	186.066,25	4.867,69	31.481,54	222.415,48

Überleitung Vorjahresergebnis und Eigenkapital-Entwicklung 2016

	Vortrag zum Zuführung Verwendung 01.01.2016 € € €		Stand am 31.12.2016 €	
Stammkapital	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	786.801,63	9.160,00	-82.000,00	713.961,63
3. Allgemeine Rücklagen	303,05	82.000,00	-81.469,17	833,88
4. Verlustvortrag	-259.535,75	0,00	0,00	-259.535,75
5. Vorjahresergebnis	-81.469,17	0,00	81.469,17	0,00
6. Jahresergebnis	0,00	44.669,07	0,00	44.669,07
	2.946.099,76	135.829,07	-82.000,00	2.999.928,83

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von € 44.669,07 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen 2016

		Vortrag zum 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen	Stand am 31.12.2016
	-	€	€	€	€	€
1)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	295.470,00	0,00	5.450,00	4.310,00	294.330,00
2)	Sonstige Rückstellung	<u>en</u>				
a)	Belastungen aus Urlaubs- und Überstundenrück- ständen	17.500,00	17.500,00	0,00	19.400,00	19.400,00
				2,23		
b)	Prüfungs- und Beratungskosten	8.800,00	8.800,00	0,00	9.000,00	9.000,00
c)	Interne Abschlusskosten	6.840,00	4.840,00	2.000,00	4.840,00	4.840,00
d)	Dokumentationsver- pflichtung	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00
e)	Beihilfe für Beamte	41.109,00	0,00	3.650,00	0,00	37.459,00
,		371.519,00	31.140,00	11.100,00	37.550,00	366.829,00

Verbindlichkeitenspiegel 2016

Art der Verbindlichkeit		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt- betrag	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit
		€	€	€	€	gesichert €	€
D. 1.	Förderdarlehen	79.040,48	312.071,64	239.964,93	631.077,05	0,00	entfällt
D. 2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94.187,62	226.393,89	221.702,26	542.283,77	0,00	entfällt
D. 3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.509,36	0,00	0,00	51.509,36	0,00	entfällt
D. 4.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	58.916,09	0,00	0,00	58.916,09	0,00	entfällt
D. 5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	5.166,85	0,00	0,00	5.166,85	0,00	entfällt
D. 6.	Sonstige Verbindlichkeiten	85.040,85	0,00	0,00	85.040,85	0,00	entfällt
	Gesamtsumme	373.861,25	538.465,53	461.667,19	1.373.993,97	0.00	

Personalstatistik 2016

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft sowie die Statistik des Personalaufwandes ergibt sich aus folgender Aufstellung:

		Anzahl d eschäftig			Aufwendungen in 2016				
	am	am	im Jahres durch- schnitt	Entgelte	Soziale Abgaben	Altersver- sorgung	Beihilfen/ sonst. soz. Aufwand	Summe	Vorjahr Summe
				€	€	€		€	€
Beamte Tariflich Beschäftigte Verwaltung (ohne Aus- zubildende)	4,5	4,5	4,5	72.134,43	9.790,48	3.764,82	0,00	85.689,73	
Tariflich Beschäftigte (ohne Auszu- bildende)	3,0	3,0	3,0	158.683,09	30 831 22	11.834,86	0,00	201.349,17	206.084,76
bilderide)	7,5	7,5	7,5	230.817,52		15.599,68	0,00	287.038,90	206.084,76
				zuzüglich	hilfolähno				1 242 44
				Entgelte/Aus Veränderung		⊇it		0,00 0,00	1.243,44 -22.300,00
				Zuführung Pe				4.310,00	0,00
				Zuführung Be	eihilferücks	tellung		0,00	0,00
				Veränderung		•		-3.000,00	400,00
				Veränderung			ung	4.900,00	3.700,00
				Beihilfe Ablös Personalaufv		•	=	12.289,88 305.538,78	0,00 189.128,20
				i orgonalauri	tana gosan		=	000.000,70	100.120,20

Die Gesamtbezüge der Werkleitung betrugen in 2016 € 116.373,05 (Vorjahr: € 114.755,85).

Der Anteil des Verwaltungspersonals wurde im vergangenen Jahr über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet. Ab dem 01.01.2016 wurden diese Kosten des Verwaltungspersonals bei den Bertiebszweigen nach dem Schlüssel

Abwasser 55% Wasser 35% Bauhof 10% aufgeteilt.

Werkleitung und Werkausschussmitglieder 2016

Werkleiter: Richard Ehlen

Stellv. Werkleiter: Dirk Merkes - Technischer Bereich

Mitglieder des Werkausschusses:

- 1. Diane Schmitz (Vorsitzende), Bürgermeisterin, Gönnersdorf
- 2. Ewald Hansen, Grundschulleiter, Reuth
- 3. Walter Schneider, Schlosser i.R., Kerschenbach
- 4. Peter Hutsch, Bilanzbuchhalter, Birgel
- 5. Hermann Leisen, Rentner, Scheid
- 6. Josef Vietoris, Landwirtschaftsmeister, Gönnersdorf
- 7. Johann Thielen, Pensionär, Jünkerath
- 8. Werner Grasediek, wissenschaftlicher Angestellter, Steffeln
- 9. Stephan Juchems, Fleischermeister, Stadtkyll

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter gewählt.

Im Berichtsjahr wurden Sitzungsgelder für Werkausschussmitglieder

in Höhe von €340,00 gezahlt.

Verbandsgemeindewerke Obere Kyll

- Betriebszweig Wasserversorgung -

Mengen- und Tarifstatistik 2016

	Verbra	Verbrauchsmenge (m³)		Ar	Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€		
	2016	2015	+/-	2016	2015	+/-	2016	2015	+/-	
1. Tarifabnehmer										
- Birgel	24.795	36.833	-12.038	42.151,50	55.985,38	-13.833,88	16.712,67	14.483,59	2.229,08	
- Esch	23.802	24.244	-442	40.463,40	36.850,88	3.612,52	19.221,45	16.705,66	2.515,79	
- Feusdorf	32.145	30.463	1.682	54.646,50	46.303,76	8.342,74	23.252,33	19.656,08	3.596,25	
- Gönnersdorf	23.891	25.360	-1.469	40.614,70	38.547,20	2.067,50	23.528,22	20.739,53	2.788,69	
- Jünkerath	80.361	78.758	1.603	136.613,70	119.712,16	16.901,54	57.861,50	49.877,43	7.984,07	
- Kerschenbach	12.164	12.526	-362	20.678,80	19.039,52	1.639,28	12.401,70	10.696,31	1.705,39	
- Lissendorf	50.312	51.588	-1.276	85.530,40	78.413,76	7.116,64	49.221,13	42.506,03	6.715,10	
- Reuth	20.231	18.399	1.832	34.392,70	27.966,48	6.426,22	6.350,66	5.285,91	1.064,75	
- Schüller	14.768	15.676	-908	25.105,60	23.827,52	1.278,08	14.252,43	12.356,98	1.895,45	
- Stadtkyll	83.966	81.725	2.241	142.742,20	124.222,00	18.520,20	53.734,65	46.400,21	7.334,44	
- Steffeln	47.668	45.501	2.167	81.035,60	69.161,52	11.874,08	22.883,76	19.637,76	3.246,00	
Summe 1	414.103	421.073	-6.970	703.975,10	640.030,18	63.944,92	299.420,50	258.345,49	41.075,01	
2. Groß- und Sonderabnehmer	86.168	86.526	-358	132.838,08	119.448,54	13.389,54	6.178,22	5.894,01	284,21	
Insgesamt	500.271	507.599	-7.328	836.813,18	759.478,72	77.334,46	305.598,72	264.239,50	41.359,22	

Arbeitspreis:	2016 <u>€/m³</u>	2015 €/m³	<u>Grundpreis:</u>	2016 <u>€/a</u>	2015 <u>€/a</u>
Tarifabnehmer je m³	1,70	1,52	Zählergröße bis QN		72,90
•			bis QN	6 121,50	110,28
Sonderabnehmer			bis QN	10 210,28	196,26
bis 50.000 m³	1,53	1,37	bis QN	15 406,54	392,52
			bis QN	40 630,84	607,48
			bis QN	60 813,08	794,39

Wasserversorgung

(Auszug aus der Anlage 2 des Ministerialblattes der Landesregierung von Rheinland - Pfalz)

<u>Daten zur Beurteilung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens für den Bereich</u> <u>Wasserversorgung</u>

1.	Bezeichnung des Einrichtungsträgers:	VG Obere Kyll		
2.	Gemeindeschlüssel - Nr.:	255050		
	Einwohnerzahl (1):	8.283		
			Jahresabschluss zum 31.12. 2016	
3.	Verkaufte Frischwassermenge insgesamt		500.271,00 n	1 ³
4.	- davon Sonderabnehmer (2)		86.168,00 n	1 ³
5.	- davon Einwohner und übriges Gewerbe (Zeile 3 ./. Z	eile 4)	414.103,00 n	1 ³
	Beiträge und ähnliche Entgelte (Empfangene Ertragsz	zuschüsse) laut ge	eprüftem Jahresab	schluss
			zum 01.01	L2016
			Zuführungs-	Restbuch-
			beträge €	werte €
		-	<u> </u>	<u> </u>
6.	- von Sonderabnehmern	-		_
7.	- von anderen insgesamt	-	3.808.761,43	1.318.662,00
8.	Bestehen Forderungen aus der Veranlagung von empfangenen Ertragszuschüssen (unverzinsliche)			
	Wenn ja: in Höhe von €4.135,21 zum 01. Januar 201	6	<u>ja</u>	nein
9.	Sind Gewinne oder Überschüsse gem. 4.4.1 der Förderrichtlinie abgeführt worden ?		ja	<u>nein</u>
	Wenn ja, sind diese wieder in die Einrichtungen (Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung) eingelegt v	worden ?	ja	nein
10	. Ist in den letzen zehn Jahren Eigenkapital zurückgeza worden, ohne dass dieses wieder in die Einrichtung (Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung) eingelegt wurde?	hlt	ja	<u>nein</u>

ſ			
Angaben aus	Aufwendungen/	Aperiodische und	Kosten/
Wirtschaftsplan 2016 Zwischenabschluss 2016	Erträge gemäß	außergewöhnliche	Erlöse
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	Gewinn- und Verlustrechnung	Aufwendungen/ Erträge	
Daritesabscrituss zum 31. Dezember 2010	2016	2016	2016
	1	2	3
	€	€	€
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
11. Materialaufwand	332.390,02		332.390,02
12. Personalaufwand	305.538,78		305.538,78
13. Abschreibungen (3)	388.989,47		388.989,47
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	144.441,84	-626,70	143.815,14
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 17. 7 % kalkulatorische Zinsen für empfangene	29.108,40	00 040 00	29.108,40
Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres (4)		92.016,88	92.016,88
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00 0,00
19. Außerordentliche Aufwendungen	1 774 54		
20. Sonstige Steuern	1.774,54		1.774,54
21. Summe Aufwendungen	1.202.243,05	91.390,18	1.293.633,23
abzüglich sonstige Erträge und Deckungsbeiträge			
22. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gem. § 8 (4) KAG (5) (6)			
23. Aktivierte Eigenleistungen (7)	8.749,20		8.749,20
24. Sonstige Erträge (8)	31.690,43	-5.680,38	26.010,05
Sonderabnehmer			
25. Laufende Kostenerstattung (9)	139.016,30	7.469,30	146.485,60
26. Auflösung Ertragszuschüsse (5)		·	
27. 7 % kalkulatorische Zinsen			
Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
28. Wiederkehrender Beitrag			
29. Auflösung Ertragszuschüsse (5)			
30. 7 % kalkulatorische Zinsen			
Ertragszuschüsse (4)			
31. Entgeltbedarf I	1.022.787,12	89.601,26	1.112.388,38
32. Konzessionsabgabe			
33. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	44.669,07	-44.669,07	0,00
34. Eigenkapitalzinsen (10)		96.313,25	96.313,25
35. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (11)	0,00		0,00
36. Entgeltbedarf II	1.067.456.19	141.245.44	1.208.701.63
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
37. Mengengebühren/-preise	704.742,10	24,51	704.766,61
38. Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren/-preise	299.420,50		299.420,50
Einmalige Entgelte	0,00		0,00
39. Auflösung Ertragszuschüsse (5)	63.269,08		63.269,08
40. 7 % kalkulatorische Zinsen	00.209,00	92.016,88	92.016,88
Ertragszuschüsse (4)		32.010,00	02.010,00
		<u> </u>	
41. Summe Entgeltaufkommen	1.067.431,68	92.041,39	1.159.473,07

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Entgeltspflichtiger Frischwasserverbrauch (Seite 1 Zeile 5)

für das Jahr: 414.103,00 m³

	€	€/m³
Entgeltbedarf II	1.208.701,63	2,92
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	1.112.388,38	2,69
Entgeltaufkommen	1.159.473,07	2,80
	%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen /		
Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	104,23	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Ergebnisvergleich:

	2016 €/m³	2015 €/m³
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	2,69	2,68
Entgeltbedarf II	2,92	2,92
Entgeltaufkommen	2,80	2,51

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2016

der

Verbandsgemeindewerke Obere Kyll

- Betriebszweig Wasserversorgung -

Vorbemerkungen/Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung für Rheinland-Pfalz hat die Werkleitung neben dem jeweiligen Jahresabschluss einen Lagebericht zu erstellen.

Außer der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeitigen Fassung sind maßgebliche Rechtsgrundlagen die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz. Weitere Rechtsvorschriften befinden sich im Handelsgesetzbuch sowie in den Satzungen der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Für den Betriebszweig Wasserversorgung sind auf der Grundlage der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates folgende Satzungen maßgeblich:

- Hauptsatzung vom 30.06.2014
- Betriebssatzung vom 29.12.2011
- ➤ Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 08.10.2001, Inkrafttreten 01.01.2002
- Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung ZVB-Wasser vom 08.10.2001, Inkrafttreten 01.01.2002
- > Preisblatt (Anlage 1) zu den ZVB-Wasser vom 02.02.2016, Inkrafttreten 01.01.2016.

Ferner liegen zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor (Vertragsabschlüsse Juni – August 2008). Wegen der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen betreffend der Regelungen über den Anteil der Straßenwiederherstellungskosten bei gemeinsamen Baumaßnahmen mit den Ortsgemeinden sowie der Zahlung von Investitionskostenzuschüssen bei Erneuerung/Sanierung von Kanälen in dem Mustervertrag des Gemeinde- und Städtebundes ist in 2017 vorgesehen die Verträge mit den Ortsgemeinden zu aktualisieren.

Das auf der Grundlage des DVGW-Arbeitsblatt W 1000 begonnene technische Sicherheitsmanagement für Wasserwerke wurde im Berichtsjahr damit fortgeführt, die Gefährdungsbeurteilung für die Wasserwerkkolonne neu zu erstellen. Weiterhin ist vorgesehen, das Gefahrstoffkataster auf den heutigen aktuellen Stand zu bringen und eine Allgemeine Dienst- und Betriebsanweisung zu erlassen sowie Pflichten des Arbeitgebers zur Arbeitssicherheit zu übertragen und die gesetzlich vorgesehenen Beauftragten zu bestellen. Ein Geschäftsvertei-

lungsplan wurde zum 01.02.2005 erstellt, welcher auf Grund einer veränderten Personalsituation allerdings zum Jahresanfang 2016 aktualisiert wurde.

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Verbandsgemeindewerke Obere Kyll versorgten nach dem Stand 31.12.2016 7.556 Einwohner (Vorjahr 7.552) mit Trinkwasser, einschließlich Nebenwohnsitze 8.282. Nicht zum Versorgungsgebiet gehören die Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid, zusammen 975 Einwohner mit Hauptwohnsitz (Kommunale Netze Eifel AöR, Prüm).

Das Berichtsjahr 2016 nahm hinsichtlich der Aufgabenstellung, Bevölkerung und Betriebe des Versorgungsgebietes ausreichend mit qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser zu versorgen, einen reibungslosen Verlauf. Die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.

A. Wasserförderung

Die Jahresfördermengen an Rohwasser der letzten 5 Jahre betrugen:

	bewilligte	Wasserförderung 2012 - 2016				
	Entnahme-					
	menge	2012	2013	2014	2015	2016
		m³	m³	m³	m³	m³
1. Brunnen						
Suhr	300.000	126.500	137.866	141.559	149.155	132.719
Hollpütz	475.000	91.280	106.800	98.338	95.122	113.048
Poppental	475.000	60.200	65.130	76.455	100.395	101.880
Schönfeld	100.000	83.670	80.030	85.690	88.790	90.262
Steffeln	130.000	84.180	83.830	81.258	74.987	76.216
Auel	87.000	69.720	48.800	45.829	41.756	43.977
Summe 1	1.092.000	515.550	522.456	529.129	550.205	558.102
2. Quellen						
Salzenpütz	52.000	35.200	28.082	23.761	18.585	29.200
Birbachquelle	110.000	62.200	96.013	94.035	98.856	102.077
Summe 2	194.450	97.400	124.095	117.796	117.441	131.277
Summe 1+2	1.254.000	612.950	646.551	646.925	667.646	689.379

Die wasserrechtliche Erlaubnis der Quelle Langwies ist zum 31.12.2015 ausgelaufen und wurde nicht mehr verlängert. Am 28.07.2014 wurden die neuen Erlaubnisanträge für die 3 Brunnen auf Gemarkung Birgel gestellt, über die noch nicht entschieden ist.

B. Wasserqualität

Die routinemäßigen Trinkwasser- sowie die Rohwasseruntersuchungen 2016 wurden von der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier, durchgeführt. Eine Eigenüberwachung des Trinkwassers in bakteriologischer Hinsicht wird im betriebseigenen Labor durchgeführt, in dem auch andere Parameter, wie pH-Wert, Nitrat, Wasserhärte etc. laufend überwacht werden.

Bei den **routinemäßigen** Wasseruntersuchungen wurde im Berichtsjahr keine Grenzwertüberschreitung des Trinkwassers festgestellt.

Die **periodische Untersuchung** der Trinkwässer wurde durch das Mittelrheinlabor, Sohler Weg 65, 56564 Neuwied, durchgeführt. Die Ergebnisse lagen alle unterhalb der jeweiligen Grenzwerte. Die vollständigen Ergebnisse der Wasseruntersuchungen wurden in den Obere Kyll-Nachrichten (Ausgabe Nr. 45, vom 11.11.2016) veröffentlicht.

Unabhängig davon erfolgt auf der Grundlage der wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide eine jährliche **Untersuchung des Rohwassers** aller Gewinnungsanlagen nach verschiedenen vorgegebenen Parametern.

Von besonderem Interesse ist die Entwicklung des Nitratgehaltes im Roh- und Trinkwasser; der Grenzwert für Trinkwasser beträgt 50 mg/l:

	1						
Lfd Nr.	Trinkwasser - Ver- sorgungsbereich	Rohwasser - Ge- winnungsanlage	2016 mg/l	2015 mg/l	2014 mg/l	2013 mg/l	2012 mg/l
		wiinidiigsanage					
1	Pumpwerk Birgel		43	38	35	36	38
		Brunnen Suhr	54,1	49	39	50	36
		Brunnen Hollpütz	28,6	25,8	25	26	20
		Brunnen Poppen-	40.0	20.0	07	20	00
		tal	42,9	39,9	37	39	29
	Hochbehälter Tier-						
2	garten Jünkerath		20	28	12	26	14
		Quelle Salzenpütz	23,6	21,1	19	19	16
		Birbachquelle	8,8	8,9	10	10	9
L		Zusatzvers. Nr. 1					
	Hochbehälter Stadt-						
3	kyll – Schönfeld		9,9	10	7	8,8	10
		Brunnen Schönfeld	2,9	<2,5	2	2	2
L		Zusatzvers. Nr. 5					
	Hochbehälter Stef-						
5	feln		18	16	16	17	20
		Brunnen Steffeln	15,8	15,6	16	17	15
		Brunnen Auel	17,8	17,4	20	19	18

Der Nitratgehalt im Trinkwasser ist in der jeweils 1. Zeile des Versorgungsbereiches (Fett gedruckt) zu entnehmen. Der Wert unterliegt schon deshalb Schwankungen, da das Mi-

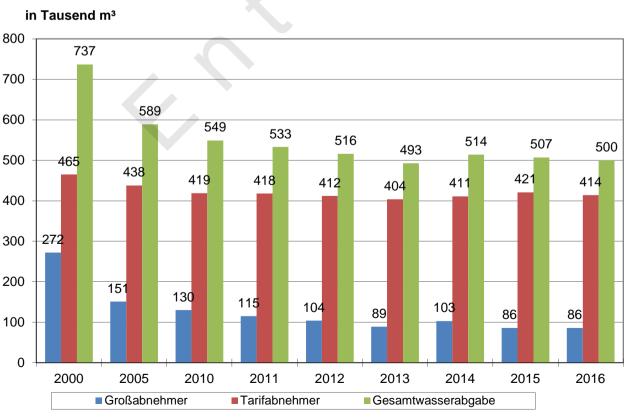
schungsverhältnis der Rohwässer im Wasserwerk variiert und die Rohwasseruntersuchungen an anderen Probenahmezeitpunkten als die Trinkwässer untersucht wurden. Infolge des Anstiegs der Nitratwerte im Versorgungsbereich des Pumpwerks Birgel gab es nach der Veröffentlichung Diskussionen im der darauffolgenden Verbandsgemeinderatssitzung. Beabsichtigt ist eine Verbesserung des Grundwasserschutzes im Wasserschutzgebiet, insbesondere durch den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen mit betroffenen Landwirten. Hierzu wird derzeit ein Maßnahmenprogramm durch das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR), Bitburg, erstellt. Der Wasserversorger verpflichtet sich im Gegenzug zu den vorgeschlagenen Bewirtschaftungsmaßnahmen, die Kosten für Bodenbeprobungen sowie Ausgleichszahlungen an die Landwirte zu übernehmen.

C. Wasserverbrauch

Die Gesamtabgabe des Wasserwerks an Verbraucher lag im Berichtsjahr bei 500.271 m³ (Vorjahr 507.599 m³).

Die Gesamtentwicklung seit 2000 ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen:

WASSERABGABE 2000 - 2016



D. Wasserverluste

Die Wasserverluste 2016 erreichten eine Quote von 27 % (Vorjahr: 24 %). Darin enthalten sind der Eigenverbrauch des Wasserwerks wie Filterspülungen, Netzspülungen, Hochbehälterreinigung sowie Feuerlöschbedarf, Messdifferenzen etc. enthalten. Ziel ist es, auf einen Wert von unter 15 % zu kommen. Auf einen Kilometer Leitungsnetz bezogen entspricht dies einem Wasserverlust von 3 m³/Tag.

Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

A. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 liegt bei 6.036.465,91 € und ist gegenüber dem Vorjahr (6.261.003,13 €) um etwa 225 T€ gesunken.

Das Anlagevermögen des Wasserwerks lag zum Jahresende 2016 bei 5.726 T€ gegenüber dem Vorjahr 6.020 T€ etwa 294 T€ niedriger.

Mit der Anlagenintensität (5.726 / 6.036 * 100 = **94,9 v.H.** Vorjahr: 96,2 v.H.) wird das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens bezeichnet. Aus dem errechneten Wert lässt sich die Aussage ableiten, dass der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme sehr hoch ist und damit der Aufwand des Unternehmens von einem sehr hohen Fixkostenanteil (z. B. Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen), welcher unabhängig von der Beschäftigungs- und Ertragslage des Unternehmens anfällt, geprägt ist.

Weitere Kennzahl für die wirtschaftliche Situation des Wasserwerks ist die Eigenkapitalquote, die gegenüber dem Vorjahr (einschließlich empfangener Ertragszuschüsse) von 68,1 v.H. auf 71,2 v.H. angestiegen ist.

Der Schuldenstand entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Restbuchwert
Förderdarlehen	708		77	631
Kapitalmarktkredite	632		90	542
Gesamt:	1.340	0	167	1.173

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gewährleistet. Kassenkredite mussten im Jahresverlauf zeitweise in Anspruch genommen werden. Das Umlaufvermögen ist von 241,4 T€ auf 308,3 T€ gestiegen. Der Kassenbestand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse hat sich von einer Verbindlichkeit im Vorjahr von 126 T€ in eine Forderung an den Einrichtungsträger in Höhe von 35,1 T€ zum Bilanzstichtag umgewandelt.

B. Ertragslage

Das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Obere Kyll wird nicht gewinnorientiert betrieben. Die Entgeltsentwicklung wird nachfolgend dargestellt:

Entgeltsart	2008	2010	2013	2015	2016
	€	€	€	€	€
Grundpreis kleinste Zählergröße	62,00	63,00	68,00	72,90	84,11
Arbeitspreis je m³	1,38	1,40	1,43	1,52	1,70

Das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2015 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 81.469,17 € ab. Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 01.12.2016 wurde dieser Fehlbetrag durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2016 enthielt als Planergebnis einen Gewinn in Höhe von 40.000 €, das Rechnungsergebnis ergab einen Jahresgewinn in Höhe von 44.669,07 €. Die Werkleitung wird dem Verbandsgemeinderat vorschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 44.669,07 € in voller Höhe zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Nachfolgende Übersicht stellt die Abweichungen des Rechnungsergebnisses gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dar:

Wassergeld/Grundgebühren	1.130,0	1.143,2	13,2
Auflösung Ertragszuschüsse	62,0	63,3	1,3
Aktivierte Eigenleistungen	13,0	8,7	-4,3
Andere Erträge, Erlöse aus Nebengeschäft	15,0	31,7	16,7
Summe:	1.220,0	1.246,9	26,9
Materialaufwand/Fremdleistungen	293,5	332,4	38,9
Personalaufwand	315,5	305,5	-10,0
Abschreibungen	385,0	389,0	4,0
Sonst. betriebliche Aufwendungen	152,5	144,4	-8,1
Zinsaufwand	31,0	29,1	-1,9
Sonstige Steuern	2,5	1,8	-0,7
Summe:	1.180,0	1.202,2	22,2
Jahresgewinn	40,0	44,7	4,7

Trotz weiter gestiegener Aufwendungen für das Leitungsnetz konnten die Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz infolge Mehrerträge und Einsparungen weitgehend ausge-

glichen werden, so dass gegenüber dem planmäßigen in der Jahresrechnung ein fast identisches Ergebnis herauskam.

Sachanlagevermögen, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad wichtiger Anlagen

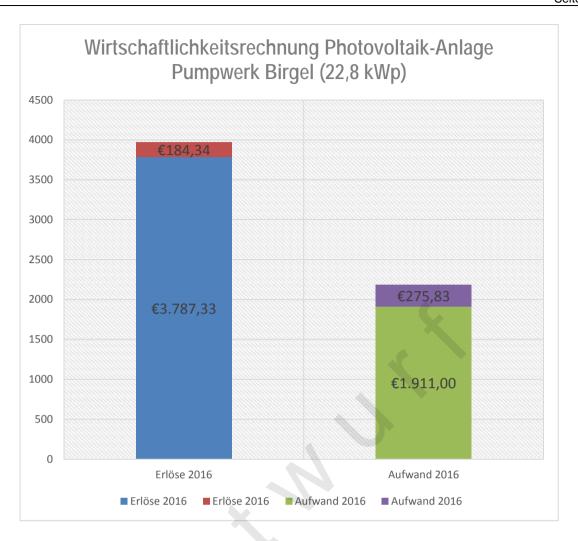
Für die Wassergewinnung betreiben die Verbandsgemeindewerke nach Aufgabe mehrerer Quellen nunmehr noch 2 Quellen und 6 Brunnen. Das Rohwasser wird in 3 Filteranlagen mittels Filtermaterial aus halbgebranntem Dolomit zu Trinkwasser aufbereitet. Zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität aus den beiden Quellen wurde im Jahre 2010 im Hochbehälter Jünkerath eine Ultrafiltrationsanlage installiert. Die Verteilungsanlagen bestehen aus 14 Hochbehältern mit einem Fassungsvermögen von insgesamt ca. 4.295 m³, 6 Zwischenpumpwerken, 14 Druckerhöhungsanlagen und einem Leitungsnetz von rd. 173 km.

Der Aufwand für die Versorgung von 8.282 Einwohnern nebst Betrieben ist relativ hoch, obwohl die Zahl der Wasserversorgungsanlagen durch Aufgabe abgenommen hat. Die Zahl der Hausanschlüsse, die sich in Betrieb befinden, lag im Jahre 2016 bei 3.435, die Zahl der Messeinrichtungen bei 3.503. Bei den Messeinrichtungen fanden die eichrechtlichen Vorschriften Beachtung.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Gewinnungsanlagen ist festzustellen, dass diese eine ausreichende Reservekapazität haben, das bestätigen die Erfahrungen der Vergangenheit, auch in trockenen Sommermonaten.

Gemessen an der Gesamt-Wasserabgabe ist auch die Behälterkapazität relativ hoch. Dies ist unter anderem auch durch die gesetzlich bedingte Löschwasserbevorratung erforderlich. Dies gilt auch für die Dimensionierung des Leitungsnetzes. Andererseits kommt dieser von der Kostenseite her belastende Umstand der Versorgungssicherheit entgegen.

Für die im Dezember 2013 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage in Birgel (Pumpwerk und Lagergebäude) ergab sich folgende Wirtschaftlichkeit in 2016:



Stand der Bauvorhaben

Nach dem Wirtschaftsplan 2016 lagen die geplanten Investitionen bei 221 T€, die tatsächliche Investitionssumme bei 96,4 T€ Im Einzelnen entfallen die Zugänge auf folgende Positionen:

Baukostenzuschüsse und sonstige Schutzrechte; 0,5 T€ Leitungsrecht Lissendorf

Gewinnungs- und Bezugsanlagen; 5,1 T€ Neue Unterwasserpumpe und Steigleitung Tiefbrunnen Steffeln-Auel, 7,2 T€ Neuabgrenzung WSG Birgel für Tiefbrunnen Hollpütz und Poppental, 4,4 Verlängerung Pumpensteigleitung Tiefbrunnen Poppental

Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen; 6,7 T€ für die Erneuerung einer Förderpumpe im Hochbehälter Rütt in Feusdorf, 1,5 T€ Nachaktivierung Förderpumpe HB Steffeln; 1,8 T€ Erneuerung Pumpe DEA Esch;

Leitungsnetz; 6,4 T€ Wasserversorgungskonzept Obere Kyll, 3,6 T€ ON Jünkerath, Am Ehrenfriedhof;

Hausanschlüsse; 45 T€,

Messeinrichtungen; 2,1 T€,

Betriebs- und Geschäftsausstattung Zugänge von 12,1 T€, darunter u.a. Säulenbohrmaschine, Stumpfschweißmaschine für Kunststoffrohre, Kernbohrgerät, Schweißtisch, 2 Arbeitsplatzrechner.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

Prognose der zukünftigen Entwicklung/Risikobeurteilung

Die Ertragslage ist von den relativ schwankenden Trinkwassermengen der Groß- und Sonderabnehmer (siehe Grafik Wasserabgabe) abhängig. Dies birgt für den Wasserwerksbetrieb ein gewisses Risiko bei der Kalkulation.

Des Weiteren wird die Ertragslage künftig negativ betroffen sein von einem sinkenden Trinkwasserverbrauch durch die Bevölkerungsentwicklung und Einsparungen beim Wasserverbrauch, z. B. bei den Großabnehmern. Dieser Einfluss auf den Wasserpreis kann positiv beeinflusst werden durch Einsparungen bei der Anlagenunterhaltung, indem Wasserwerksanlagen, insbesondere Speicher- und Druckerhöhungsanlagen durch Leitungsbaumaßnahmen entbehrlich werden.

Zwei Brunnen (TB Suhr, Birgel, TB Steffeln) liegen unmittelbar an klassifizierten Straßen. An diesen Standorten, aber grundsätzlich nicht nur dort ist es möglich, dass ein Ereignis mit dem Eintrag wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser eines Brunnens eintritt. Bei einem längeren Brunnenausfall kann es dann zumindest in der Zeit der Spitzenlast in den Sommermonaten zu Engpässen in der Wasserversorgung des jeweiligen Versorgungsgebiets kommen. Daher soll das Verbundsystem der beiden Versorgungsgebiete, das nur teilweise vorhanden ist, in den nächsten Jahren verbessert werden.

Angesichts des stetig absinkenden Restbuchwertes der Anlagen des Wasserwerks von zur Zeit durchschnittlich 30,3 % (gegenüber im Vorjahr 32,0 %) ist im Vergleich zu dem in den letzten Jahren durchgeführten Rückgang von Fremdkapital durch die überwiegende Finanzierung infolge Kredittilgungen es künftig wieder möglich aber auch geboten, vermehrt investive Maßnahmen durch Erneuerung von älteren wichtigen Anlagen durchzuführen.

Eine intensive Landbewirtschaftung insbesondere im Raum Birgel bringt ein immer höheres Risiko mit sich, dass sich die Qualität des Grundwassers der betroffenen Trinkwasserbrun-

Seite 10

nen insbesondere durch steigende Nitratwerte verändert. Nachdem die fachtechnische Abgrenzung der Wasserschutzgebiete vorliegt, soll nunmehr versucht werden, mittels Kooperationen mit den beteiligten Landwirten Verbesserungen zu erzielen. Desweiteren ist beabsichtigt auf die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als Obere Wasserbehörde einzuwirken, die Verfahren zur Erteilung der Rechtsverordnungen zum Schutz dieser Wasserschutzgebiete schnellstmöglich fortzuführen.

Weitere besondere Risiken, die den Bestand des Betriebes betreffen, sind derzeit nicht zu erkennen.

Jünkerath, den 14.07.2017

Richard Ehlen Werkleiter

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

für das Geschäftsjahr 2016

der

Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Wasserversorgung -

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen. Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Eine Geschäftsordnung besteht für den Verbandsgemeinderat und dessen Ausschüsse. Für den Verwaltungsbereich der Verbandsgemeindewerke liegt ein spezieller und detaillierter Geschäftsverteilungsplan vor (Stand 01. Februar 2005).
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Werkausschusses statt. Schwerpunktmäßig wurde in den Sitzungen die Neufassung der Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung, das Wasserversorgungskonzept für die Verbandsgemeinde Obere Kyll, das Benchmarking sowie laufende Angelegenheiten insbesondere Auftragsvergaben behandelt. Darüber hinaus wurden die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 festgestellt, sowie die Wirtschaftspläne 2016 und 2017 und die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2016 beschlossen. Protokolle für die einzelnen Sitzungen wurden angefertigt und von uns eingesehen.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Im Anhang werden die Gesamtbezüge der Werkleitung sowie die Sitzungsgelder des Werkausschusses aufgeführt. Die Bezüge und Entgelte enthalten keine erfolgsbezogenen Komponenten, weshalb eine Einteilung nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten entfällt.
Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.	
Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein spezieller Organisationsplan oder ein Organisationshandbuch existieren noch nicht, diese sollen aber in näherer Zukunft erstellt werden.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	siehe 2a)
c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Werkleitung hat keine besonderen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Es gilt aber die Dienst- und Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Obere Kyll vom 19.04.2011 sowie die Vergaberichtlinie vom 08.12.2005 in der Fassung vom 14.02.2013 in der Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption behandelt werden.
d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Es sind die organisatorischen Bestimmungen des Einrichtungsträgers maßgeblich, (z. B. Arbeitszeitregelung, Internetnutzung, Vergaberichtlinie), für die Kreditaufnahme gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, gibt es nicht.

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Die Verträge der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll sind ordnungsgemäß dokumentiert. Änderungen und Ergänzungen erfolgen schriftlich. Alle bestehenden Verträge sind nach Sachbereichen abgelegt. Eine zentrale Dokumentation soll noch eingerichtet werden.
Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Die Verbandsgemeindwerke Obere Kyll erstellen für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der EigAnVO. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Liegen die Voraussetzungen des § 15 Absatz 3 EigAnVO zur Änderung des Wirtschaftsplanes vor, erfolgt eine Korrektur durch einen Nachtragsplan.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Die Entwicklung der Istzahlen zu den Planzahlen wird ständig kontrolliert und gegebenenfalls im Rahmen der Aufstellung des Zwischenberichtes dokumentiert.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll ist nach den Bestimmungen der EigAnVO aufgebaut und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Die Kostenrechnung erfolgt in Form einer Entgelts-Nachkalkulation gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ergebnisse dienen als Grundlage zur Kalkulation der Gebührensätze.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Eine laufende Liquiditätskontrolle ist bei der Struktur des Eigenbetriebes auch ohne ein Finanzmanagement in ausreichendem Maße gewährleistet durch die regelmäßige Abfrage der Verbandsgemeindekasse. Gleiches gilt auch für die Kreditüberwachung.

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management besteht für den Eigenbetrieb nicht und ist auch nicht erforderlich.
f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Die zeitnahe Rechnungsstellung der Entgelte ist sichergestellt. Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden Vorausleistungen in Raten vierteljährlich eingefordert. Das Mahnwesen wird durch die Verbandsgemeindekasse wahrgenommen.
g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?	Ein Controlling ist nicht vorhanden, dennoch werden gewisse Controllingaufgaben seitens des Eigenbetriebs durchgeführt. Darüber hinaus werden Prüfungen durch das Rechnungs- und Prüfungsamt bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgenommen. Die letzte umfassende Prüfung des Eigenbetriebs durch das Gemeindeprüfungsamt wurde im Frühjahr 2005 abgeschlossen und umfasste die Jahre 1999-2003. Besondere Prüfungsfeststellungen wurden dabei nicht getroffen.
h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Eigenbetrieb verfügt weder über Tochterunternehmen noch über wesentliche Beteiligungen.
Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem	
a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein eigenständiges Risikofrühwarnsystem ist nicht vorhanden. Aufgrund der gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Versorgungsbereich sowie der vorliegenden Planungsinstrumente und deren Kontrolle erscheint ein eigenständiges System z. Zt. auch nicht erforderlich. Einzelne Komponenten werden trotzdem sukzessiv eingeführt. Mit dem technischen Sicherheitsmanagement als wesentlicher Teil eines Risikofrüherkennungssystems wurde bereits begonnen, so dass die Umsetzung einer neuen Betriebsanweisung und eines Betriebshandbuches erfolgt. Das vorgeschriebene Gefahrstoffkataster und die zugehörigen Betriebsanweisungen sind bereits fertiggestellt. Unverändert ist geplant, mit einem externen Sicherheitsbeauftragten ein Schutzstufenkonzept zu entwickeln.

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	siehe 4a)
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	siehe 4a)
	Der Eigenbetrieb setzt die genannten Finanzinstrumente nicht ein.
Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?	
 Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)? 	

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	siehe 5a)
c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf	siehe 5a)
Erfassung der Geschäfte	
Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse	
Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung	
Kontrolle der Geschäfte?	
d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	siehe 5a)
e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	siehe 5a)
f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	siehe 5a)

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
Fragenkreis 6: Interne Revision	
a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden. Diese Funktion wird allerdings durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel wahrgenommen. Die letzte Prüfung wurde mit dem Bericht vom 08. März 2005 abgeschlossen.
b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unter- nehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Die Ansiedlung der Revisionsinstanz bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel schließt die Gefahr von Interessenkonflikten praktisch aus.
c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	siehe 6a) bzw. 6b)
d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	siehe 6a) bzw. 6b)
e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	siehe 6a) bzw. 6b)
f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	siehe 6a) bzw. 6b)
Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.	

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Es liegen hierfür keine Anhaltspunkte vor.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Der Eigenbetrieb hat weder der Werkleitung noch dem Überwachungsorgan Kredite gewährt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es liegen hierfür keine Anhaltspunkte vor.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Die vorgenommenen Geschäfte und Maßnahmen stehen im Einklang mit den gesetzlichen bzw. satzungsrechtlichen Regelungen. Soweit für einzelne Geschäfte die Zustimmung eines Überwachungsorgans erforderlich war, ist diese eingeholt worden.
Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen	
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Investitionen werden in den Wirtschaftsplan mit integriertem Finanzplan und fünfjährigem Investitionsprogramm eingestellt und damit die Finanzierbarkeit geprüft. Die Planung und Prüfung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Risiken wird in der Regel an fachlich versierte Ingenieurbüros übertragen.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Den Investitionsmaßnahmen gehen in der Regel Ausschreibungen voraus. Deren Ergebnisse werden dem Werkausschuss vor Vergabeentscheidungen vorgestellt.

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
	Auskunftsgemäß werden die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen über Wirtschaftsplan und Bauabrechnung laufend überwacht.
Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Berichtsjahr gab es keine Überschreitung der Gesamt-Planansätze im Bereich der Investitionen. Es gab jedoch Überschreitungen der Planansätze im Bereich der Hausanschlüsse (T€27,0) und der Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€4,1). Dies resultierte insbesondere daraus, dass die Anzahl der Hausanschlüsse zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftplans nur geschätzt werden kann und zu erneuernde Hausanschlüsse nur bedingt eingeplant werden können. Ebenso ist im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Austausch von defekten Geräten nicht abschließend planbar.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.
Fragenkreis 9: Vergaberegelungen	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
	Dem Werkausschuss wurde regelmäßig in Sitzungen berichtet. Weiterhin finden sich Erläuterungen über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan, dem Zwischenbericht und dem Lagebericht.
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Insbesondere der vorgelegte Zwischenbericht zum 30. September 2016 gab einen umfassenden Überblick zur wirtschaftlichen Lage der Verbandsgemeindwerke.
und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare	Eine zeitnahe Unterrichtung des Überwachungsorgans erscheint gewährleistet. Gegenteiliges war nicht feststellbar. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht vor.
	Die Werkleitung hat an den Sitzungen des Überwachungsorgans teilgenommen und bei Bedarf Stellung bezogen. Über besondere Themen wurde nicht berichtet.
, , ,	Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Für Schäden die Dritten durch Fehler der Werkleitung oder von Mitarbeitern entstehen, sind die Verbandsgemeinde und die Verbandsgemeindewerke mit einer Eigenschadenversicherung bei der GVV-Kommunal Versicherung VVaG, Köln versichert. Im Versicherungsfall erstattet die Versicherung den Schaden bis zu einer Schadenshöhe von € 150.000,00 bei einem Selbstbehalt von € 200,00.
g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Interessenskonflikte von Mitgliedern der Geschäftsleitung haben auskunftsgemäß nicht vorgelegen. Bei vorliegendem Sonderinteresse von Mitgliedern des Überwachungsorgans, werden diese von der Beschlussfassung ausgeschlossen.
Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.	
Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Es ergeben sich keine Anhaltspunkte für einen umfangreichen Bestand von nicht betriebsnotwendigem Vermögen.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungswerten, obwohl ein erheblicher Teil des Bestandes bereits in Vorjahren, teilweise schon mehrere Jahre zurückliegend, angeschafft wurde und unverändert zur Reparatur bestehender Anlagen vorgehalten werden muss. Im Berichtsjahr wurde deshalb ein pauschaler Wertabschlag von 10% auf den gesamten Vorratsbestand an Bau- und Installationsmaterial vorgenommen.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Es ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände beeinflusst wurde.

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
Fragenkreis 12: Finanzierung	
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Kapitalstruktur setzt sich zum Abschlussstichtag zu 71,2 % aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln und zu 28,8 % aus Femdkapital zusammen. Die Investitionen werden in erster Linie finanziert durch erwirtschaftete Abschreibungen und Kostenanteile Dritter. Liegt ein größeres Investitionsvolumen vor, so erfolgt die Restfinanzierung über Kreditaufnahme.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Ein Konzern liegt nicht vor.
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Am Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten aus zugegangenen Förderdarlehen von T€631,1 ausgewiesen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.
Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum 31. Dezember 2016 49,7 % der Bilanzsumme. Gemäß der Durchführungsverordnung der EigAnVO vom 24. September 1992 sollte die Eigenkapitalausstattung 30 % - 40 % betragen, gemessen an der um die empfangenen Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme (zu § 12 Abschnitt 5.4). Der entsprechende Wert beträgt 63,3 % und ist somit zufriedenstellend. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.
b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Im Berichtsjahr wird ein Jahresüberschuss von €44.669,07 ausgewiesen. Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der Verbandsgemeinderat noch zu beschließen. Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen. Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Eine Verteilung des Betriebsergebnisses auf einzelne Segmente erfolgt nicht durch den Eigenbetrieb.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Einmalige Vorgänge von besonderer Bedeutung trugen nicht zu dem Jahresergebnis bei.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Nach der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke ist jeder Leistungsaustausch untereinander (Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) sowie mit der Verbandsgemeinde und ihren Ortsgemeinden angemessen zu vergüten. Diese Bestimmung wurde eingehalten. Die jeweiligen Guthabensalden der Verbandsgemeindewerke auf dem Verrechnungskonto der Verbandsgemeindekasse Obere Kyll wurden im Berichtsjahr mit einem Zinssatz von 0,058 % verzinst.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Eine Konzessionsabgabe wurde nicht fällig.
Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Geschäfte außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lagen im Berichtsjahr nicht vor.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	siehe 16 b)

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Eine Erhöhung der Gebühren erfolgte zum 01. Januar 2016 durch Anhebung des Arbeitspreises für Tarifabnehmer von €1,52/m³ auf €1,70/m³ und für die Sonderabnehmer von €1,37/m³ auf €1,53/m³. Die Grundgebühr für den normalen Hauswasserzähler (bis Qn 2,5) wurde von €72,90 auf €84,11 erhöht. Eine erneute Preisanhebung zum 01.01.2017 ist nicht vorgesehen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Absatz 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung - und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bitburg/Trier, den &IAV&

Heinrichs und Partner Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hilgenfeld (Wirtschaftsprüfer) Höppner (Wirtschaftsprüfer)

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2016

Rechtliche Grundlagen

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Bezeichnung:	Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung -
Sitz:	54584 Jünkerath
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Satzung:	Betriebssatzung Fassung vom 02. Oktober 2007 (Änderung mit Wirkung vom 01. Janua 2012)
Anschrift:	Rathausplatz 1; 54584 Jünkerath
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Im Versorgungsgebiet den Einwohnern Trink- und Brauchwasser zu liefern so- wie Wasser für öffentliche Zwecke be- reitzustellen und Wasser für gewerbli- che und sonstige Zwecke abzugeben.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€2.500.000,00
Werkleitung:	Richard Ehlen
Organe des Eigenbetriebes:	Verbandsgemeinderat Werkausschuss Bürgermeister

Werkleitung

II. Satzungen zur Regelung der Beziehungen des Eigenbetriebes zu den Wasserabnehmern

Die Beziehungen des <u>Eigenbetriebes zu den Wasserabnehmern</u> sind teilweise öffentlich-rechtlich (Satzung über Anschluss- und Benutzungszwang) und im Übrigen privatrechtlich (Versorgungsbedingungen) geregelt und zwar durch:

- a) Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung vom 08. Oktober 2001, die am 01. Januar 2002 in Kraft getreten ist;
- b) Verordnung des Bundes über "Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVB-WasserV) vom 20. Juni 1980;
- c) "Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung" (ZVB-Wasser) der Verbandsgemeinde Obere Kyll vom 08. Oktober 2001, die am 01. Januar 2002 in Kraft
 getreten ist;
- d) <u>Preisblatt</u> der Verbandsgemeinde Obere Kyll vom 28. Januar 2016, in Kraft getreten am 01. Januar 2016. Gleichzeitig ist das Preisblatt vom 23. Dezember 2014 außer Kraft getreten.

Im Berichtsjahr galten folgende Regelungen der wesentlichen Entgelte:

			Rechtsgrundlage in 2016
	Zählergröße	2016	Bemerkungen
Jahresgrundpreis			§ 1 des Preisblatts
bis	Qn 2,5	€84,11	Staffelung nach der Ver-
	Qn 6	€121,50	brauchsleistung der
	Qn 10	€210,28	Wasserzähler
	Qn 15	€406,54	
	Qn 40	€630,84	
	Qn 60	€813,08	
	2015	2016	
Arbeitspreis	€1,52 / m³	€ 1,70 / m³	§ 2 des Preisblatts

Ferner werden erhoben:

- Baukostenzuschuss bei erstmaliger Herstellung eines Anschlusses an die Wasserversorgung (nachträgliche Erhöhung bei geänderten Bemessungsgrundlagen möglich)
- Erstattung von Hausanschlusskosten (nur bei erstmaliger Herstellung)

III. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde in der Sitzung des Werkausschusses vom 16. November 2016 beraten und in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 01. Dezember 2016 festgestellt. Gleichzeitig beschloss der Verbandsgemeinderat, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von €-81.469,17 aus den allgemeinen Rücklagen zu decken unter Zuführung von €82.000,00 aus den zweckgebundenen Rücklagen.

In der Zeit vom 06. bis 14. März 2017 lag der Jahresabschluss 2015 gemäß § 27 EigAnVO im Dienstgebäude der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Termin und Ort der Auslage wurde im Mitteilungsblatt Nr. 9/2017 der Verbandsgemeinde Obere Kyll veröffentlicht.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung - werden unter der Steuernummer 43/667/0640/0 beim Finanzamt Wittlich geführt.

Als Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Betriebszweig grundsätzlich körperschaftsteuerpflichtig. Aufgrund des Jahresverlustes und der bestehenden Verlustvorträge ergab sich im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) keine Körperschaftsteuerbelastung.

Weil der Betriebszweig laut Betriebssatzung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, ist er grundsätzlich nicht <u>gewerbesteuerpflichtig</u>, solange effektiv und dauerhaft keine Gewinne erzielt bzw. Gewinne nur erzielt werden, um frühere oder künftig zu erwartende Verluste auszugleichen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser unterliegt als Lieferung gegen Entgelt dem ermäßigten <u>Umsatzsteuersatz</u> von 7 %.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Veranlagungen des Jahres 2015 vor. Rechtsbehelfsverfahren sind nicht anhängig.

Darstellung der wichtigsten vertraglichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2016

a) Zweckvereinbarung mit dem Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm über die Wasserversorgung der Ortsgemeinden Hallschlag, Scheid und Ormont

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Obere Kyll und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm - Wasserversorgung (ehemaliges Kreiswasserwerk) - regelt die Wasserversorgung in den Ortsgemeinden Hallschlag, Scheid und Ormont. Die Versorgung erfolgt durch die Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm auf Grundlage der Satzungen der Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm. Die Zweckvereinbarung trat am 01. Januar 1986 in Kraft und löste die frühere öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

b) <u>Vertrag über das Bereitstellen, Vorhalten und Liefern von Wasser zwischen der Verbandsgemeinde Obere Kyll und der Verbandsgemeinde Hillesheim</u>

Die Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim betrieben seit 1971 gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 12.02./12.03.1974 eine gemeinsame Wasserversorgungsanlage eigentumsmäßig mit je 50 % zur Versorgung des Ortsteils Lehnerath (Ortsgemeinde Steffeln, Verbandsgemeinde Obere Kyll) und der Ortsgemeinde Basberg (Verbandsgemeinde Hillesheim). Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde abgelöst durch die Zweckvereinbarung zwischen den Versorgungsträgern vom 08.10./14.10.1985, welche allerdings inzwischen durch den Vertrag vom 30.12.1994, mit Wirkung vom 01.01.1995 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, ersetzt ist. Gemäß § 8 Abs. 4 dieses Vertrages, sind die vorher im gemeinsamen Eigentum stehenden Anlagen nach dem Belegenheitsprinzip auf den jeweiligen Träger übergegangen. Im Übrigen regelt der Vertrag das Bereitstellen, Vorhalten und Liefern des Wassers von den Verbandsgemeindewerken Obere Kyll an die Verbandsgemeinde Hillesheim für die Versorgung der Ortsgemeinde Basberg.

Für die Leistungen der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll wurde ein Baukostenzuschuss und ein Bezugspreis vereinbart. Der Vertrag kann seitens der Verbandsgemeinde Obere Kyll nicht einseitig gekündigt werden.

c) Verträge mit den Ortsgemeinden als Straßenbaulastträger

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2007 dem Vertrag zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken Obere Kyll zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Kostenregelungen zur Straßenoberflächenentwässerung zugestimmt.

<u>Darstellung der Wasseruntersuchungen und Wasserverluste des Geschäftsjahres</u> 2016

a) Wasseruntersuchungen:

Die routinemäßigen Trinkwasser- sowie die Rohwasseruntersuchungen als auch die periodischen Trinkwasseruntersuchungen werden von einem externen Unternehmen durchgeführt.

Die Eigenüberwachung des Trinkwassers in bakteriologischer Hinsicht erfolgt im eigenen kleinen Labor. Dort werden auch andere Trinkwasser-Parameter, wie z.B. der pH-Wert, der Nitratgehalt und die Wasserhärte laufend überwacht.

Bei den routinemäßigen Wasseruntersuchungen wurde keine Grenzwertüberschreitung des Trinkwassers festgestellt.

Die im Berichtsjahr stattgefundene periodische Untersuchung der Trinkwässer durch ein fremdes Labor ergab keine Grenzwertüberschreitung.

Die jährliche Untersuchung des Rohwassers ergab, dass sich der Nitratgehalt der Gewinnungsanlagen im Vergleich zum Vorjahr teilweise verschlechtert hat. Besonders kritisch ist weiterhin der Nitratgehalt der Birgeler Gewinnungsanlagen mit 43,0 mg/l (Pumpwerk Birgel); der Grenzwert nach der Trinkwasserordnung beträgt 50,0 mg/l, der Richtwert beträgt 25 mg/l.

Die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen wurden den Verbrauchern über das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde (Obere Kyll-Nachrichten, Ausgabe Nr. 45 vom 11. November 2016) bekannt gegeben.

b) Wasserverluste:

Die Verlustquote ist auf 27,0 % angestiegen (Vorjahr: 24,0 %). Auf einen Kilometer Leitungsnetz bezogen entspricht dies einem Wasserverlust von 3,00 m³/Tag (Vorjahr: 2,53 m³/Tag).

Die Wasseruntersuchungen und Wasserverluste werden vom Mandanten im Lagebericht (siehe Anlage VI) ausführlich dargestellt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt und schließt mit einer Summe von €6.036.465,91 (31. Dezember 2015: €6.261.003,13) ab.

<u>AKTIVA</u>

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Brutto-Werte des Anlagevermögens ist in Anlage V/4 des Anhangs für das Geschäftsjahr 2016 dargestellt.

Der Eigenbetrieb verwaltet sein Anlagevermögen mittels EDV-Unterstützung. Eine Zusammenfassung der gesamten vorhandenen Anlagegüter mit ihren ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, den Zugängen, Abgängen, Umbuchungen, Abschreibungen und den Restbuchwerten lag uns in Form von Ausdrucken vor.

Die Bewegungen im Anlagevermögen (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen) haben wir anhand von Rechnungen und internen Aufstellungen in umfangreichen Stichproben geprüft. Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Abgänge und Umbuchungen zu ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die Abschreibungen auf Zugänge im Berichtsjahr sowie die Abschreibungen auf den Altbestand haben wir in umfangreichen Stichproben geprüft. Sie erfolgten in unveränderter Anwendung der Vorjahresgrundsätze linear und zeitanteilig.

Nachfolgend erläutern wir unter Voranstellung der Gesamtentwicklung die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens zu Netto-Werten.

Gesamtentwicklung:

	2016	Vorjahr
	€	€
Vortrag zum 01.01.	6.019.577,99	6.273.723,69
Zugänge	96.270,47	140.353,44
Umbuchungen	4.122,63	102.100,31
	6.119.971,09	6.516.177,44
Abgänge	602,17	0,00
Umbuchungen	4.122,63	102.100,31
Planmäßige Abschreibungen	388.989,47	394.499,14
	393.714,27	496.599,45
Stand am 31.12.	5.726.256,82	6.019.577,99

Einzelentwicklung:

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

71.261,00

Entwicklung:

	2016	Vorjahr
	€	€
Vortrag zum 01.01.	74.085,00	70.617,00
Zugänge	7.775,77	3.965,00
Umbuchungen	3.790,50	15.813,27
	85.651,27	90.395,27
Abschreibungen	14.390,27	16.310,27
Stand am 31.12.	71.261,00	74.085,00

Bei dem Zugang bzw. der Umbuchung handelt es sich um Hydrologische Gutachten. Diese dienten zur Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes für den Brunnen in Hollpütz und Poppental.

Die Abschreibungssätze lagen zwischen 2,50 % und 25,00 % linear. In der Position werden außerdem Baukostenzuschüsse, Leitungsrechte, Software sowie die Kostenbeteiligung am Rathaus ausgewiesen.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

209.368,43

Entwicklung:

	2016	Vorjahr
	€	€
Vortrag zum 01.01.	217.842,43	226.384,43
Abschreibung	8.474,00	8.542,00
Stand am 31.12.	209.368,43	217.842,43

Die Abschreibungssätze lagen zwischen 2,0 % und 11,1 % linear.

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

609.995,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

		Vortrag zum 01.01.2016	Zugänge	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am 31.12.2016
		€	€	€	€	€
a)	Betriebseinrichtungen der					
	Gewinnung	567.184,00	9.494,00	0,00	39.687,00	536.991,00
b)	Betriebseinrichtungen des					
	Bezugs _	82.154,00	0,00	0,00	9.150,00	73.004,00
		649.338,00	9.494,00	0,00	48.837,00	609.995,00

Bei den Zugängen handelt es sich um eine Pumpe (T€3,0) und die Erneuerung der Steigleitung (T€2,0) am Tiefbrunnen Auel sowie die Nachaktivierung der Verlängerung der Steigleitung für den Tiefbrunnen Poppental (T€4,4).

Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen und betragen bei Maschinen sowie technischen und elektronischen Anlagen 5,0 % bis 20,0 % und bei den Pumpstationen, Quellen und Brunnen 2,0 % bis 3,0 %.

3. Verteilungsanlagen

€ 4.697.299,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

		Vortrag zum 01.01.2016	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand am 31.12.2016
		€	€	€	€	€	€
a)	Speicherungs- und						
	Druckerhöhungsanlagen	920.215,00	9.974,16	0,00	0,00	69.222,16	860.967,00
b)	Leitungsnetz und						
	Verteilerschächte	3.049.807,00	3.645,31	-332,13	602,17	171.605,01	2.880.913,00
c)	Hausanschlüsse	948.086,00	44.956,97	332,13	0,00	47.875,10	945.500,00
d)	Messeinrichtungen	12.989,00	2.067,00	0,00	0,00	5.137,00	9.919,00
		4.931.097,00	60.643,44	0,00	602,17	293.839,27	4.697.299,00

Zu a) Speicherung- und Druckerhöhungsanlagen (€ 860.967,00)

Bei den Zugängen handelt es sich um die Erneuerung einer Pumpe für die Druckerhöhungsanlage in Esch (T€1,8), die Erneuerung der Hochdruckpumpe im Hochbehälter Rütt (T€6,7) und die Nachaktivierung von Herstellungskosten im Hochbehälter Steffeln (T€1,5).

Zu b) Leitungsnetz und Verteilerschächte (€2.880.913,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2016	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Abschreib- ungen	Stand am 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€
- Transportleitungen	629.468,00	0,00	0,00	0,00	40.431,00	589.037,00
 Ortszuleitungen 	303.948,00	0,00	0,00	0,00	13.972,00	289.976,00
- Ortsnetze	2.116.391,00	3.645,31	-332,13	602,17	117.202,01	2.001.900,00
	3.049.807,00	3.645,31	-332,13	602,17	171.605,01	2.880.913,00

Zu c) Hausanschlüsse (€ 945.500,00)

Bei den Zugängen in Höhe von € 44.956,97 handelt es sich um vier erneuerte Hausanschlüsse und 14 Neuanschlüsse.

Zu d) Messeinrichtungen (€ 9.919,00)

Der Zugang (T€2,1) betrifft Wasserzähler für die Neuanschlüsse des Berichtsjahrs und Messumformer für das Pumpwerk Birgel und die Druckerhöhungsanlage Gönnerdorf.

Die Abschreibungen der Verteilungsanlagen wurden wie folgt vorgenommen:

<u>Position</u>	<u>Abschreibungssatz</u>
Speicherungsanlagen	2,00 % - 10,00 %
Leitungsnetz	2,00 % - 4,00 %
Verteilerschächte	2,00 %
Hausanschlüsse	2,50 % - 4,00 %
Messeinrichtungen	16,67 %

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 93.246,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

		Vortrag zum	Zugänge	Umbu-	Abgänge	Abschrei-	Stand am
		01.01.2016		chungen		bungen	31.12.2016
		€	€	€	€	€	€
a) Betriebsausstattur	ng	1.606,00	552,87	0,00	0,00	320,87	1.838,00
b) Fuhrpark		25.651,00	0,00	0,00	0,00	6.072,00	19.579,00
c) Werkzeuge und G	eräte	18.859,00	9.712,20	0,00	0,00	4.145,20	24.426,00
d) Funk- und Fern-							
meldeanlagen		36.352,00	0,00	0,00	0,00	7.393,00	28.959,00
e) Büroeinrichtung		22.170,00	1.644,09	0,00	0,00	5.376,09	18.438,00
f) Geringwertige Anl	agegüter	5,00	142,77	0,00	0,00	141,77	6,00
		104.643,00	12.051,93	0,00	0,00	23.448,93	93.246,00

Zu a) Betriebsausstattung (€1.838,00)

Bei dem Zugang handelt es sich um die Herstellung eines Schweißtisches.

Zu c) Werkzeuge und Geräte (€24.426,00)

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung einer Säulenbohrmaschine $(T \in 0.8)$, einer Stumpfschweißmaschine $(T \in 5.8)$, eines Kernbohrgerätes $(T \in 2.7)$ und die Nachaktivierung eines Senderunterteils für das Leitungssuchgerät $(T \in 0.4)$.

Zu e) Büroeinrichtung (€ 18.438,00)

Bei dem Zugang handelt es sich um die Anschaffung von EDV-Ausstattung.

Die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden wie folgt vorgenommen:

<u>Position</u>	<u>Abschreibungssatz</u>
Betriebsausstattung	4,00 % - 10,00 %
Fuhrpark	9,00 % – 25,00 %
Werkzeuge und Geräte	5,00 % - 20,00 %
Funk- und Fernmeldeanlagen	4.00 % - 10.00 %

Büroeinrichtung 5,00% - 20,00%

Geringwertige Wirtschaftsgüter 100,00 % Geringwertige Wirtschaftsgüter -Sammelposten 20,00 %

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

€ 45.087,39

Zusammensetzung und Entwicklung:

		Vortrag zum	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand am
		01.01.2016	(.		_	31.12.2016
	_	€	€	€	€	€
-	Jünkerath, Birbachquelle, wasserrechtl.					
	Bewilligung	3.790,50	0,00	0,00	3.790,50	0,00
-	Jünkerath, Erstellung digitale					
	Bestandspläne	695,25	0,00	0,00	0,00	695,25
-	Betriebsgebäude Jünkerath,					
	Photovoltaikanlage	145,21	0,00	145,21	0,00	0,00
-	Tiefbrunnen Hollpütz und Poppental					
	Birgel wasserrechtl. Bewilligung	9.435,00	0,00	0,00	0,00	9.435,00
-	Tiefbrunnen Suhr, Birgelwasserrechtl.					
	Bewilligung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Wasserschutzgebiet Birgel Herstellung					
	von Grundwassermessstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Reuth, Erstellung digitale					
	Bestandspläne	2.262,50	0,00	0,00	0,00	2.262,50
-	Erweiterung zentrale					
	Überwachungsanlage	944,10	0,00	0,00	0,00	944,10
-	Wasserversorgungskonzept					
	Untersuchung Energieeffizienz	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00
-	Birgel, Teilerneuerung Hardtweg, Auf					
	dem Gärtchen	0,00	23,18	0,00	0,00	23,18
-	Lissendorf, Teilerneuerung					
	Römerstraße, Im Langenbaar	0,00	27,36	0,00	0,00	27,36
_	Wasserversorgungskonzept					
	Obere Kyll	10.000,00	6.400,00	0,00	0,00	16.400,00
	_	42.572,56	6.450,54	145,21	3.790,50	45.087,39

Die Zugänge sind auf Baukonten erfasst, durch Eingangsrechnungen nachgewiesen und zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Umbuchungen erfolgten nach Fertigstellung der Anlagen auf die entsprechenden Bilanzpositionen.

Die ausgewiesenen Stände zum 31. Dezember 2016 sind durch Bauabrechnungen der Verwaltung nachgewiesen.

B. <u>Umlaufvermögen</u>

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			€	85.841,94
Zusammensetzung:				
-		31.12.2016		Vorjahr
		€		€
Bau- und Installationsmaterial		92.842,06		90.142,73
Materialminderbestand	<u>./.</u>	1.361,55	/.	1.198,88
		91.480,51		88.943,85
abzüglich Wertabschlag (10 %)	./.	9.148,05	./.	8.894,39
Bau- und Installationsmaterial nach Korrekturen		82.332,46		80.049,46
Dieselbestand		3.513,50		796,73
Mehr-/Minderbestand Diesel	./.	4,02	./.	2.716,77
		85.841,94		83.562,96

Die Vorräte zum 31. Dezember 2016 wurden unter Mitwirkung bzw. Kontrolle von Mitarbeitern der Verwaltung am 12. und 13. Januar 2017 körperlich aufgenommen und bewertet. Eine schriftliche Inventuranweisung lag vor und wurde von uns eingesehen. An der Bestandsaufnahme haben wir nicht teilgenommen.

Die <u>Bewertung des Bau- und Installationsmaterials</u> erfolgte zu durchschnittlichen Anschaffungswerten, obwohl ein erheblicher Teil des Bestandes bereits in Vorjahren, teilweise schon mehrere Jahre zurückliegend, angeschafft wurde und unverändert zur Reparatur bestehender Anlagen vorgehalten werden muss.

Um dem Risiko einer -aus den oben genannten Gründen- überhöhten Bewertung zu begegnen, wurde ein pauschaler Wertabschlag von 10 % vorgenommen. Wir beurteilen den Wertabschlag unter Berücksichtigung des bei der Bilanzierung geltenden Vorsichtsprinzips als notwendig und angemessen.

Die <u>Bewertung des Dieselbestands</u> erfolgte anteilig für den Betriebszweig Wasserversorgung auf Grundlage des gesamten Vorratsbestandes des Bauhofes der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	<u> 132.066,07</u>
		Vorjahr:	€	102.583,19

Zusammensetzung:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Wassergeld Tarifabnehmer	137.539,69	129.891,58
Hausanschlusskostenerstattungen	16.601,65	2.502,26
Baukostenzuschüsse	6.147,32	1.179,74
Nebengeschäfte	0,00	115,83
Kostenerstattung PKW Brand Brunnen Birgel	3.183,25	0,00
	163.471,91	133.689,41
./. Einzelwertberichtigung zu Forderungen	-30.105,84	-30.106,22
	133.366,07	103.583,19
./. Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-1.300,00	-1.000,00
	132.066,07	102.583,19

Die Einzelwertberichtigungen werden nahezu unverändert ausgewiesen. Der Eingang der Forderungen gegenüber mehreren Debitoren ist nach wie vor zweifelhaft. Eine abschließende Klärung der Sachverhalte steht auch wegen der Durchführung des Insolvenzverfahrens eines Schuldners noch aus. Ein Teil der Forderung ist durch Grundpfandrechte gesichert.

Zur Deckung des allgemeinen Kreditausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang ist eine Pauschalwertberichtigung von € 1.300,00 = ca. 1,0 % der Forderungen gebildet worden.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die einzelwertberichtigten Forderungen noch nicht beglichen.

2.	Forderungen an den Einrichtungstrager		€	<u>35.818,46</u>
		Vorjahr:	€	2.820,89
	Zusammensetzung:			

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Forderungen an die Verbandsgemeinde:		
Saldo des Verrechnungskontos zum 31.12.2016	35.101,57	0,00
Wasserlieferungen	356,53	-835,43
Zinsen Verrechnungskonto	9,86	0,32
Forderungen an den Betriebszweig Abwasserbeseitigung: Überzahlung Schmutzwassergebühr für	<u>:</u>	
Wasserversorgungsanlagen 2016	232,20	0,00
Zuordnung Wahlleistung Beamte Anteil Wasser	118,30	0,00
Überzahlung Verwaltungskostenbeitrag 2015/2014	0,00	3.656,00
	<u>35.818,46</u>	2.820,89

3. Forderungen an Gebietskörperschaften Vorjahr: € 41.430,98 41.764,3

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr

als einem Jahr: € 41.430,98 Vorjahr: € 41.764,31

	31.12.2016 €	Vorjahr €
VG Hillesheim, Investitionkostenanteil Transportleitung		
Lehnerath-Basberg	36.682,55	37.804,17
Hausanschlusskostenerstattung OG Jünkerath	2.289,13	0,00
Wassergeld Gemeinden	1.092,62	2.012,90
Gutschrift KV Vulkaneifel OD Auel	934,30	0,00
Kreisverwaltung Vulkaneifel, Erstattung Stromkosten		
Funkantenne Feuerwehr	191,01	179,92
Ortsgemeinde Lissendorf, Erstattung Stromkosten		
Schutzhütte Burgberg	122,47	132,74
Materialverkauf OG Gönnersdorf	118,90	0,00
LBM Wassergeld	0,00	1,63
Neuer Wasserhausanschluss Friedhof Jünkerath	0,00	1.632,95
	41.430,98	41.764,31

Zu VG Hillesheim, Investitionskostenanteil Transportleitung Lehnerath-Basberg

Die Position beinhaltet Forderungen aus einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von ursprünglich €51.129,19 (DM 100.000,00) für die Wasserversorgung der Ortsgemeinde Basberg, Verbandsgemeinde Hillesheim, der im Zuge einer außerplanmäßigen Abschreibung in Vorjahren vom Anlagevermögen abgesetzt worden ist und gemäß Vertrag mit der Verbandsgemeinde Hillesheim über 40 Jahre verteilt zu verzinsen und zu tilgen ist.

Entwicklung:

	2016
	€
Vortrag zum 01.01.	37.804,17
Tilgungsrate 2016	1.121,62
Stand am 31.12.	36.682,55

Die Zinserträge werden unter der Position 8. "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Sie betrugen im Berichtsjahr €2.268,25.

4.	Sonstige Vermögensgegenstände		€	13.099,97
		Vorjahr:	€	10.693,79

Zusammensetzung:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Verzugszinsen Wassergeld	5.492,54	5.492,54
Debitorische Kreditoren	4.533,14	0,00
Preisnachlass Netznutzung	3.012,60	2.490,38
sonstige Forderungen	61,69	0,00
Umsatzsteuerforderungen aus Vorjahren	0,00	2.710,87
	13.099,97	10.693,79

C. Rechnungsabgrenzungsposten		€	1.951,67
	Voriahr:	€	0.00

Es handelt sich um Abgrenzungen für Gehälter des Monats Januar 2017.

PASSIVA

A. Eigenkapital € 2.999.928,8

Zusammensetzung:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
I. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	713.961,63	786.801,63
III. Allgemeine Rücklagen	833,88	303,05
IV. Verlustvortrag	-259.535,75	-259.535,75
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	44.669,07	-81.469,17
	2.999.928,83	2.946.099,76

Zu I. Stammkapital (€2.500.000,00)

Das Stammkapital wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Zu II. Zweckgebundene Rücklagen (€713.961,63)

Die Zweckgebundenen Rücklagen werden um €72.840,00 vermindert ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich aus einem Zugang von €9.160,00 als Zuschuss zum Konzept für eine zukünftige Wasserversorgung der VG Obere Kyll und der Entnahme zwecks Zuführung zu den Allgemeinen Rücklagen in Höhe von €82.000,00 zur Deckung des Jahresfehlbetrages aus 2015 zusammen.

Zu III. Allgemeine Rücklagen (€833,88)

Die allgemeinen Rücklagen werden um €530,83 höher ausgewiesen. Dieser Betrag ergibt sich aus der Zuführung in Höhe von €82.000,00 aus den zweckgebundenen Rücklagen zur Abdeckung des Jahresverlustes 2015 gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 07. Dezember 2016 und der Verrechnung des Vorjahresverlustes.

Zu III. Verlustvortrag (€-259.535,75)

Der Verlustvortrag wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Zu IV. Jahresüberschuss (€ 44.669,07)

Hierzu verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und auf Anlage II.

B. Empfangene Ertragszuschüsse		€ 1.295.714,11
Entwicklung:		
	2016 €	Vorjahr €
Vortrag zum 01.01.	1.318.662,00	1.342.302,00
Zugänge	40.321,19	38.351,36
Erfolgswirksame Auflösung	63.269,08	61.991,36
Stand am 31.12.	1.295.714,11	1.318.662,00
Zusammensetzung der Zugänge (€ 40.321,19)		
	2016	Vorjahr
	€	€
Veranlagung von Baukostenzuschüssen Veranlagung von Kostenerstattungen bei	10.955,82	13.522,78
Hausanschlüssen u.a.	17.421,27	13.366,47
Sachleistungen der Anschlussnehmer	11.072,90	11.462,11
Zuschuss Betriebszweig Abwasser	871,20	0,00
	40.321,19	38.351,36

Im Rahmen der Einführung des neuen Finanzbuchführungsprogramms in 2012 wurde die Auflösungsdauer an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände angepasst. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung, die gemäß § 23 Absatz 3 Satz 2 EigAnVO die Auflösung mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens vorsieht.

Wir verweisen im Übrigen auf Anlage III zu diesem Bericht.

C. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

€ 294.330,00

Vortrag zum Inanspruch Auflösung Zuführung Stand am

Ab dem Berichtsjahr werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ebenso wie die Beihilferückstellungen, der beim Betriebszweig Wasserversorgung tätigen Beamten, nicht mehr als Verwaltungskostenbeitrag ausgewiesen, sondern dem Betriebszweig direkt zugeordnet und in einem eigenen Rückstellungsposten ausgewiesen. Entsprechend gemindert erfolgt der Ausweis der "Sonstigen Rückstellungen" (s.u.).

Der Rückstellung liegt die versicherungsmathematische Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, zugrunde. Die Berechnung basiert auf der Annahme einer künftigen Lohnsteigerungsrate von 2% p.a. und einem Abzinsungssatz von 4,01% p.a.

2. Sonstige Rückstellungen

€ 72.499,00

	Vortrag zum 01.01.2016	Inanspruch -nahme	Auflösung	_	Stand am 31.12.2016
	€	€	€	€	€
a) Belastungen aus Urlaubs- und					_
Überstundenrückständen	17.500,00	17.500,00	0,00	19.400,00	19.400,00
b) Prüfungs- und Beratungskosten	8.800,00	8.800,00	0,00	9.000,00	9.000,00
c) Interne Abschlusskosten	6.840,00	4.840,00	2.000,00	4.840,00	4.840,00
d) Dokumentationsverpflichtungver					
-pflichtung	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00
e) Beihilfe für Beamte	41.109,00	0,00	3.650,00	0,00	37.459,00
	76.049,00	31.140,00	5.650,00	33.240,00	72.499,00

Zu a) Belastungen aus Urlaubs- und Überstundenrückständen (€ 19.400,00)

Es handelt sich um die Rückstellungen für Urlaub (T€1,5) und Überstunden (T€17,9) für die Mitarbeiter des Betriebszweiges Wasserversorgung. Der Berechnung liegen detaillierte Aufstellungen des Eigenbetriebes zugrunde.

Zu b) Prüfungs- und Beratungskosten (€9.000,00)

Die Rückstellung entspricht dem zu erwartenden Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Zu c) Interne Abschlusskosten (€ 4.840,00)

Die Zuführung erfolgte in Höhe des zu erwartenden Aufwandes der Mitarbeiter in der Verwaltung für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Prüfungsvorbereitung 2016, die in 2017 erfolgt sind.

Zu d) Dokumentationsverpflichtung (€ 1.800,00)

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Archivierung der Geschäftsunterlagen im Rahmen der Dokumentationsverpflichtung nach § 257 HGB.

Zu e) Beihilfe für Beamte (€ 37.459,00)

Die Rückstellung wurde gemäß dem BFH-Urteil vom 30.01.2002 - I R 71/00 für den ehemaligen Werkleiter sowie den amtierenden Werkleiter gebildet. Für die Verpflichtung, Pensionären und aktiven Mitarbeitern während der Zeit ihres Ruhestandes in Krankheitsfällen etc. Beihilfe zu gewähren, ist eine Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist ratierlich anzusammeln.

Im Berichtsjahr werden die voraussichtlichen Aufwendungen für den Betriebszweig Wasser erstmals direkt dargestellt. In Vorjahren wurde die Rückstellung im Rahmen der Verwaltungskostenrückstellung bilanziert.

Nach unseren Feststellungen wurden die Rückstellungen mit der erforderlichen Sorgfalt und in ausreichender Höhe gebildet. Sie enthalten nach den uns erteilten Auskünften alle hierunter auszuweisenden Verpflichtungen in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme.

D. <u>Verbindlichkeiten</u>

1. Förderdarlehen

€ 631.077,05

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €79.040,48

Vorjahr: €77.450,48

- davon mit einer Restlaufzeit

von mehr als fünf Jahren: €239.964,93 Vorjahr: €314.915,13

Entwicklung:

	2016	Vorjahr
	€	€
Vortrag zum 01.01.	708.527,53	785.978,01
Tilgungen	77.450,48	77.450,48
Stand am 31.12.	631.077,05	708.527,53

Erfasst sind Förderdarlehen des Landes (€507.998,96) und sonstige Förderdarlehen, die über Kreditinstitute vermittelt wurden (€ 123.078,09). Die Verbindlichkeiten aus den Förderdarlehen des Landes und den sonstigen Förderdarlehen wurden uns durch Saldenbestätigungen der kreditgewährenden Institute belegt. Wir verweisen auf Anlage IV/1.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

542.283,77

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €94.187,62 Vorjahr: €89.657,21

- davon mit einer Restlaufzeit

von mehr als fünf Jahren: €221.702,26 Vorjahr: €252.908,07

Entwicklung:

	2016	Vorjahr
	€	€
Vortrag zum 01.01.	631.940,98	717.302,78
Tilgungen	89.657,21	85.361,80
Stand am 31.12.	542.283,77	631.940,98

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge der kreditgewährenden Institute belegt. Gleichzeitig bestehen sonstige Verbindlichkeiten aus ausstehenen Zinsleistungen gegenüber Kreditinstituten von T€1.448,45 (vgl. PASSIVA D. 6. Sonstige Verbindlichkeiten).

Im Berichtsjahr wurden Zinszahlungen für diese Darlehen in Höhe von €29.380,51 geleistet.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf Anlage IV/2.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>€ 51.509,36</u>

Vorjahr: € 34.253,97

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €51.509,36 Vorjahr: €34.253,97

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Auflistung der offenen Rechnungen ordnungsgemäß belegt.

4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u> <u>€ 58.916,09</u>

Vorjahr: € 171.342,05

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €58.916,09 Vorjahr: €171.342,05

	31.12.2016 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde:	
- Umlage Versorgungskasse	12.289,88
- Beihilfeversicherung 2016	4.999,37
- Gutschriften Wassergeld 2016	732,31
- Kostenerstattung Nebenkostenabrechnung	294,29
- Rest Verwaltungskostenbeitrag 2016	197,00
- Erstattungen Sitzungsgeld	180,00
- Zinsaufwand Verrechnungskonto 2016	0,52
	18.693,37
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung:	
- Kostenerstattungen Bauhof	38.489,48
- Abrechnung Schmutzwassergebühren	1.663,24
- Leihgebühren Gerät Elektroprüfung	70,00
	40.222,72
	58.916,09

5. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>

€ 5.166,85

Vorjahr:

€ 1.693,76

 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €5.166,85 Vorjahr: €1.693,76

Zusammensetzung:

	31.12.2016
	€
Gutschriften Wassergeld 2016	2.579,34
Wasserentnahmeentgelt Rest 2016	1.762,74
Kreis Vulkaneifel Abrechnung Kostenanteil Steffeln Auel	517,91
Kreis Vulkaneifel Kostenanteil Baustelleneinrichtung K75/L25 Birgel	164,62
Kreis Vulkaneifel Gebühren Trinkwasserüberwachung	142,24
	5.166,85

6. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 85.040,85

 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €85.040,85 Vorjahr: €76.964,08

Zusammensetzung:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Debitoren Habenposten	74.921,75	65.851,39
Ausstehende Zins- und Tilgungsleistungen		
gegenüber Kreditinstituten (Schuldendienst)	1.448,45	1.873,03
USt Nachzahlung	8.670,65	15.021,08
USt Nachmeldung 2015	0,00	618,58
nicht geklärter Zahlungsvorgang USt	0,00	-6.400,00
	<u>85.040,85</u>	76.964,08

Bei den Debitoren Habenposten handelt es sich um Überzahlungen aus Wassergeldforderungen.

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

1. <u>Umsatzerlöse</u> <u>€ 1.215.597,79</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
a) Erlöse aus Wasserlieferungen	837.580,18	760.245,72
b) Erlöse aus Grundgebühren	305.598,72	264.239,50
c) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	63.269,08	61.991,36
d) Nebengeschäfte / Erlöse aus Arbeiten für Dritte	7.256,94	5.079,65
e) Miete und Pachten	1.706,94	1.706,89
f) Materialverkauf	161,42	335,12
g) Erlöse / Absetzungen aus Vorjahren	24,51	0,00
h) Reparaturen	0,00	336,14
	1.215.597,79	1.093.934,38

Die gesamten Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€121,7 gestiegen.

Zu a) Erlöse aus Wasserlieferungen (€837.580,18)

Die Erlöse aus Wasserlieferungen des Berichtsjahres sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€77,3 gestiegen.

Die Verbrauchsmenge ist im Berichtsjahr um 7.328 m³ auf 500.271 m³ gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Dabei entfiel auf die Tarifabnehmer ein Rückgang der Verbrauchsmenge um 6.970 m³ und auf die Groß- und Sonderabnehmer eine Verringerung der Verbrauchsmenge um 358 m³. Der Arbeitspreis erhöhte sich im Berichtjahr um € 0,18 auf € 1,70/m³ für die Tarifabnehmer und für die Sonderabnehmer um € 0,16 auf 1,53/m³.

Wir verweisen auf die Mengen- und Tarifstatistik, Anlage V/11.

Zu b) Erlöse aus Grundgebühren (€ 305.598,72)

Sie ergeben sich aus der Anzahl der Zähler multipliziert mit den nach der Zählergröße gestaffelten Grundpreisen. Die Erlöse aus Grundgebühren stiegen um T €41,4 (+15,7%). Die Grundpreise stiegen im Vergleich zum Vorjahr um €11,21 auf €84,11 (bezogen auf die kleinste Zählergröße QN 2,5).

Zu c) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (€63.269,08)

Im Rahmen der Einführung des neuen Finanzbuchführungsprogramms in 2012 wurde die Auflösungsdauer an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände angepasst und entspricht damit den korrespondierenden Abschreibungen.

Zu dieser Position verweisen wir auch auf die Erläuterungen zu PASSIVA B. "Empfangene Ertragszuschüsse" sowie Anlage III.

Zusammensetzung: 2016 € Vorjahr € Löhne und Gehälter 4.007,88 14.623,78 Aktivierte Regiekosten 2.507,42 4.365,32 Aktivierte Materialgemeinkosten 2.233,90 1.244,52

0,00

8.749,20

4.478,64

24.712,26

Unter den aktivierten Eigenleistungen werden die Eigenleistungen der Verbandsgemeindewerke für alle im Berichtsjahr aktivierten Maßnahmen ausgewiesen.

Zu Löhne und Gehälter (€ 4.007,88)

sonstige andere aktivierte Eigenleistungen

Hierbei handelt es sich um den Einsatz des eigenen Personals für die Erstellung und Erweiterung aktivierungspflichtiger Wirtschaftsgüter.

Der Stundensatz wurde als Durchschnittsbetrag aus der effektiven Vergütung (einschließlich Nebenkosten) unter Zugrundelegung der produktiven Arbeitsstunden ermittelt.

Für den Wassermeister wurden im Berichtsjahr € 49,64 je Arbeitsstunde (Vorjahr: € 47,70 je Arbeitsstunde) und für die anderen Wasserwerksmitarbeiter € 45,00 je Arbeitsstunde (Vorjahr: € 44,55) berechnet.

3.	Sonstige betriebliche Erträge	€_	20.272,83
		2016 €	Vorjahr €
	a) Regelmäßig wiederkehrende sonstige betriebliche		
	Erträge	14.592,45	301,60
	b) Periodenfremde Erträge	5.680,38	0,00
		20.272,83	301,60

Zu a) Regelmäßig wiederkehrende sonstige betriebliche Erträge (€ 14.592,45)

Ausgewiesen werden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ($T \in 11,1$), Versicherungserstattungen ($T \in 3,2$), Erträge aus der Veräußerung von Anlagegütern ($T \in 0,2$) und die Wahlleistung für Beamte ($T \in 0,1$).

Zu b) Periodenfremde Erträge (€5.680,38)

	2016 €	Vorjahr €
Korrektur Verwaltungskostenbeitrag 2015	5.176,00	0,00
Zinsen Umsatzsteuer Vorjahre	231,93	0,00
Jagdpacht Vorjahre	185,07	0,00
Korrektur Verwaltungskostenbeitrag VG 2012	87,00	0,00
Sonstige	0,38	0,00
	5.680,38	0,00

4. Materialaufwand € 332.390,02

Zusammensetzung:

	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	123.536,41	119.653,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	208.853,61	171.779,18
	332.390,02	291.432,95

2016

Vorjahr

Zu a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (€ 123.536,41)

Zusammensetzung:

	2016	Vorjahr
	€	€
Strombezug	104.841,52	96.664,41
Unterhaltungsaufwand	6.177,25	3.338,98
Treibstoffbezug	4.393,64	5.780,68
Aufbereitungsmaterial	4.300,35	8.736,15
Gasbezug	1.387,75	1.426,81
Inventurdifferenz	1.361,55	1.198,88
Löschwasser	820,69	820,69
Veränderung Wertabschlag	253,66	1.533,74
Wareneinsatz	0,00	153,43
	123.536,41	119.653,77

Zu b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (€ 208.853,61)

X	2016	Vorjahr
	€	€
Leitungsnetz	77.146,99	79.662,58
Speicherungsanlagen	10.426,99	25.638,60
Hausanschlüsse	30.302,69	6.707,93
Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	32.225,57	7.788,27
Grundstücke	14.254,41	12.517,00
Messeinrichtungen	20.629,99	11.454,63
Sonstige Betriebs- und		
Geschäftsausstattung	6.289,94	6.282,57
Wasseruntersuchungen	7.281,21	6.217,08
Fuhrpark	4.719,88	12.043,80
Pumpenhäuser/DEA	1.924,37	1.719,54
sonstige Aufwendungen	3.651,57	1.747,18
	208.853,61	171.779,18

5. Personalaufwand

€ 305.538,78

Zusammensetzung:

	2016 €	Vorjahr €
a) Löhne und Gehälter	232.717,52	144.367,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
Altersversorgung und für Unterstützung	72.821,26	44.760,64
- davon für Altersversorgung	27.889,56	12.689,47
	305.538,78	189.128,20

Der Anstieg der Personalaufwendungen (T€88,3) resultiert insbesondere daraus, dass ab dem Berichtsjahr die Personalaufwendungen nicht mehr anteilig über den Verwaltungskostenbeitrag umgelegt, sondern direkt beim jeweiligen Betriebszweig verbucht wurden.

Zu dieser Position verweisen wir auch auf die Personalstatistik im Anhang, Anlage V/9.

Zu a) Löhne und Gehälter (€232.717,52)

Zusammensetzung:

	2016	Vorjahr
	€	€
Entgelte	230.817,52	161.324,12
Beschäftigungsentgelte/Aushilfslöhne	0,00	1.243,44
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	0,00	-22.300,00
Veränderung Urlaubsrückstellung	-3.000,00	400,00
Veränderung Überstundenrückstellung	4.900,00	3.700,00
	232.717,52	144.367,56

Zu b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (€72.821,26)

	2016	Vorjahr
	€	€
AG-Anteil zur Sozialversicherung	40.621,70	32.071,17
Umlage Zusatzversorgungskasse	15.599,68	12.689,47
Beihilfe Ablöseversicherung	12.289,88	0,00
Zuführung Rückstellung Altersversorgung	4.310,00	0,00
Zuführung Beihilferückstellung	0,00	0,00
	72.821,26	44.760,64

6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</u> <u>des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>

€ 388.989,47

Zusammensetzung:

	2016 €	Vorjahr €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.390,27	16.310,27
II. Sachanlagen		
 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 	8.474,00	8.542,00
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	48.837,00	48.591,34
3. Verteilungsanlagen	293.839,27	297.077,69
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.448,93	23.977,84
	388.989,47	394.499,14

Wir verweisen auf den Anlagennachweis, Anlage V/4.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 144.441,84

Zusammensetzung:

	2016	Vorjahr
	€	€
a) Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	143.815,14	291.580,00
b) Periodenfremde Aufwendungen	626,70	335,19
	144.441,84	291.915,19

Zu a) Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen (€ 143.815,14)

	2016 €	Vorjahr €
Wasserentnahmeentgelt	41.362,74	40.058,76
Verwaltungskostenbeitrag VG Obere Kyll	36.197,00	36.344,00
Versicherungsbeiträge	19.463,73	19.214,55
Aufwendungen Abwasser- u. Abfallentsorgung	14.236,74	11.618,03
Jahresabschlussprüfung, interne Abschlusskosten	9.000,00	9.240,00
Kosten Datenverarbeitung	4.621,43	5.721,26
Übertrag	124.881,64	122.196,60

	2016 €	Vorjahr €
Übertrag	124.881,64	122.196,60
Porto und Versandkosten	4.365,86	4.294,64
Reisekosten	3.194,67	2.246,80
Telefongebühren	2.611,95	2.245,43
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	2.244,52	1.830,00
Mieten und Pachten	2.219,40	2.219,40
Mitgliedsbeiträge/Gebühren	1.712,73	1.023,53
Personalnebenaufwendungen	895,00	620,47
Dienst- und Schutzbekleidung	407,29	1.117,87
Sitzungsgelder	400,00	230,00
Erhöhung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	300,00	-200,00
Büromaterial, Bücher, Zeitschriften	281,79	1.242,31
Rundfunk- und Fernsehgebühren	215,64	215,64
Säumniszuschläge	84,65	19,52
Verwaltungskostenbeitrag BZ Abwasser	0,00	150.860,00
Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	892,41
Einzelwertberichtigung / Niederschlagungen	0,00	0,38
Annoncen	0,00	525,00
	143.815,14	291.580,00

Zu Verwaltungskostenbeitrag BZ Abwasser

Das Verwaltungspersonal wurde in den Vorjahren bei dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung geführt und die Kosten an den Betriebszweig Wasserversorgung weiterbelastet. Seit diesem Jahr werden die Aufwendungen dem jeweiligen Betriebszweig direkt zugeordnet als Personalaufwand ausgewiesen.

Zu Verwaltungskostenbeitrag VG (€36.197,00)

Die endgültige Kostenaufstellung für 2016 erfolgte mit Datum vom 13. Juli 2017.

Zusammensetzung:

	31.12.2016
	€
Verbandsgemeindekasse inkl. Vollstreckungsbeamter	8.323,00
Raumkosten	7.661,00
Kosten der EDV-Anlage	5.725,00
Bürobedarf, sonstiger Aufwand	5.116,00
Lohnbuchhaltung	3.312,00
Bürgermeister	2.324,00
Post- und Telefonabfertigung	2.038,00
Verwaltungsgemeinkosten	1.698,00
	36.197,00

Zu b) Periodenfremde Aufwendungen (€626,70)

Zusammensetzung:

	2016	Vorjahr
	€	€
Nebenkostenabrechnung 2015	281,49	0,00
Prüfungskosten Vorjahr	200,00	300,00
Abgang Photovoltaikanlage	145,21	0,00
Zinsen USt Abrechnung 2010	0,00	35,00
Sonstiges	0,00	0,19
	626,70	335,19
Prüfungskosten Vorjahr Abgang Photovoltaikanlage Zinsen USt Abrechnung 2010	200,00 145,21 0,00 0,00	300,00 0,00 35,00 0,19

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 2.292,30

Zusammensetzung:

	2016	Vorjahr
	€	€
Zinsen Verrechnungskonto Verbandsgemeinde Zinsen VG Hillesheim, Investionskostenanteil	24,05	17,83
Wasserleitung Basberg	2.268,25	2.331,74
	2.292,30	2.349,57

Im Berichtsjahr wurden die positiven Kassenbestände des Betriebszweiges auf dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde mit Habenzinssätzen von 0,058 % p.a. verzinst.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	29.108,40
<u> </u>	Voriahr:	€	34 020 18

Zusammensetzung:

	2016	Vorjahr
	€	€
Zinsen Bankdarlehen	28.955,93	33.901,44
Zinsen Verrechnungskonto Verbandsgemeinde	152,47	118,74
	29.108,40	34.020,18

Im Berichtsjahr waren die Kassenbestände des Betriebszweiges auf dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde überwiegend negativ und wurden mit Sollzinssätzen von 0,272 % p.a. und 0,253 % p.a. verzinst.

10. Ergebnis nach Steuern		€	46.443,61
	Voriahr:	€	-79.697.85

11. <u>Sonstige Steuern</u> <u>€ 1.774,54</u>

Zusammensetzung:

	2016 <u> € </u>	Vorjahr <u>€</u>
Grundsteuer	1.192,54	1.189,32
Kraftfahrzeugsteuer	<u>582,00</u>	582,00
	1.774,54	<u>1.771,32</u>

12. <u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u> <u>€ 44.669,07</u>

Vorjahr: € -81.469,17

Allgemeine Auftragsbedingungen

Filer

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthalten Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationsoflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.